

Gewerkschaften ganz anders sein, als sie sind. Das Zentrum müsste sich ohne weiteres dem Sozial-Demokratischen Standpunkt aneignen, die christlichen Gewerkschaften aber müssten einstieg verschwinden, um kein katholischen, von Geistlichen geleiteten Arbeitervereinen Platz zu machen. Hat aber die Kirche die Obrigkeit den Katholiken in dieser Beziehung nicht vorgeschrieben, dann braucht sich auch kein Katholik um die ergänzende Warnung vor der sozialistischen Versuchung zu kümmern. Aus der Haltung des Zentrums und der Christen selbst geht also hervor, daß ein Katholik sehr wohl Sozialdemokrat sein kann.

Der Erzbischof sagt freilich, sozialistische „Versuchung“ sei unvermeidlich mit dem Abfall vom Glauben verbunden. Doch dies ist eine Frage, die ein katholischer Sozialdemokrat — um mit Gleiberts zu sprechen — „mit seinem Gewissen abzumachen hat“. Er kann sich darauf berufen, daß die Sozialdemokratie ihren Mitgliedern keinerlei Vorschriften hinsichtlich ihres religiösen Bekennisses macht und das dementsprechend auch die Kirche ihren Gläubigen keinerlei Vorschriften über ihre gewerkschaftliche und partipolitische Tugendhaftigkeit machen dürfte. Er kann auch daran erinnern, mit welcher progreßistischer Entschiedenheit es die Sozialdemokratie eben erst abgelehnt hat, sich mit der Kirchenausstossbewegung solidarisch zu erklären.

Die Sozialdemokratie lädt ihren Mitgliedern volle Freiheit der religiösen Bevölkerung. Sie können Katholiken, Protestanten, Juden, Konfessionslose sein, die Partei kümmert sich nicht darum. Sie dürfen für den Austritt oder für den Eintritt in eine Kirche Propaganda treiben, das bleibt ihre Privatangelegenheit. Würde z. B. ein deutscher Bischof in die sozialdemokratische Partei eintreten und sich als guter Parteigenosse betrachten, so würde ihm niemand hindern, außerhalb seiner partipolitischen Tätigkeit an der Bekämpfung Andersgesinnter zu seinem Gewissen zu arbeiten.

Am Ende wäre das für die katholische Kirche nicht die schlechteste Politik. Den Vorwurf sozialistischer Ideen ist sie aufzuholen, ja nicht umstehen, mit geschaffenen Tatsachen wird sie sich später einmal abbinden müssen, wie sie es bisher noch immer getan hat. Einstweilen mag es aber manchem Katholiken schwer fallen, zu begreifen, warum die Erzbischöfe immer dazu da sein sollen, gegen die notwendigen Bestrebungen der Arbeiter zu eitern und dem Kapital die Ressourcen aus dem Feuer zu holen.

Die Elternhäuser

sind aller Orten rüstig auf dem Kriegspfad. Eine Frucht dieser Rücksicht ist auch die Petition an den Reichstag, die ein Gesetz herbeisehnt, das „die Herstellung, Einführung, den Verkauf und das Weiterlassen von Empfängnisverhütungsmitteln mit Geldstrafe bis 1000 Mark und Gefängnis bis zu einem Jahre“ ahnden soll. In einem leichten Augenblick ist sogar der „Kreuzzeitung“ eine Ahnung des großen Unfalls ausgegangen, der hinter diesem Treiben steht. Sie verurteilt die Petition also:

„Es ist zweifellos ein guter Zweck, der hier verfolgt wird, aber leider schiebt das vorgeschlagene Mittel so leicht über das Richterhaus, daß diesem Antrage von vornherein die Aussicht auf Erfolg abgesprochen werden muß. Den Petenten schaut nicht klar zu sein, daß diese Mittel, die sie aus der Welt schaffen wollen, in gewissen Fällen den einzigen Schutz für das Leben einer Frau darstellen, in Fällen nämlich, wo der Eintritt des Unfalls, dem jenseit vorbringen, das Leben einer Frau unmittelbar gefährdet würde. Solche Verhältnisse sind, wie jedem jetzt bekannt ist, gerade bei verheirateten Frauen nicht so sehr selten, wie der Sozius es leicht annimmt, und es wäre gewissenlos, der Frau in solchem Falle den einzigen wichtigen Schutz zu versagen. Kein Gesetzgeber, der es mit seiner Verantwortung ernst nimmt, wird das können, selbst dann nicht, wenn es sich nur um seltene Ausnahmen handeln sollte; denn auch in Ausnahmefällen kann der Staat seinen Angehörigen nicht wehren, diejenigen Mittel anzuwenden, deren sie zum Schutze vor unmittelbarer Lebensgefahr unbedingt bedürfen.“

Sturmflut.

Roman von Friedrich Spielhagen.

(Nachdruck verboten.)

„Was soll das Leben?“ rief Ferdinand, — „ein Werk, über das man abstimmen muß, ist nicht wert, daß es existiert.“ Sie hatte den schweren Schlägel ergreifen, der neben ihr auf dem Tischchen zwischen den andern Werkzeugen lag, und schwang ihn gegen die Figur. Julus fiel ihr in den Arm.

„Gibt Sie rasend, Ferdinand! Ferdinand? Versehen Sie denn keinen Scherz? Ich schwör Ihnen, daß es ein Scherz war! Das ich dies hier noch mehr bemerkende, als das Scherze! Das Sie sich selbst und mich dann übertragen haben!

Julus war vor Erregung ganz blass geworden; die andern Herzen beklagen sich zu verschwören, daß sie das Meisters Werk fertigstellten, daß sie die Figur vollkommen schön fänden, daß sie letzten Zug gefunden könnten; Ottomar vor allem war eifrig, mir zu hören, und seine schönen Augen lebten um Begeisterung; aber Ferdinand blieb verstimmt.

„Es hilft Ihnen nun nichts mehr, meine Herren“, sagte je, — das Urteil ist gesprochen, und eine nachträgliche Bequemung unmöglich — dazu, ich gebe es, bin ich zu groß. Verüben Sie ja, Anders; ich werde die Figur nicht zerstören; aber hollenden, das schwörte ich Ihnen, werde ich ja nie.“

„Und dabei soll ich mich beruhigen?“ rief Julius; — „Ich will Steinplatte forsch, wenn ich das tu! Wenn ich — was gibts?“

Antonio war bereitgestanden, sagte Anders ein paar leise Worte und entfernte sich sofort wieder; im Hintergrunde sah sein älterer Bild zum eben die Gruppe vor der Schnitterin.

„Ein Herr von der Kommission!“ folgte Anders, — „jede Summe ist sicher da; die Menschen werden mich noch ratend rufen.“ So bin gleich wieder über.

Er allein in sein Nest, Ottomar meinte, daß sie das alige Schnitterin bereits zu lange bestellt hätten; er erwartete, daß Ferdinand zwei Minuten aufzuhören würde; er erwartete, daß Ottomar eine Verhandlung — „so lange, bis Ferdinand“ — sage ich bald, „da kann ich — ich kann uns allen — nicht das geben.“ Deine Wohnung auszugeben und die Figur unzoll, aber sicher.

„Na, na! Das mög’ länger dauern“, erwiderte Ferdinand, während er lächelte, daß ich eins halte, was ich beschreibe, in jeder über unterset.

„Sie hätte die ganze Nacht bis morgen, um Ottomar zu tun und mit einem Bild zu seine Augen begleitet, den Otto-

Nach dieser scharfen Verurteilung eines gemeingefährlichen, moralischen Kämpferschurms empfiehlt die „Kreuzzeitung“ leider selbst ein Verfahren, das lieber die Begleitererscheinungen eines Nebels kürzen, als das Nebel selbst an der Wurzel packen möchte. Sie wünscht, die „Empfängnisverhütungsmittel“ möchten jenen Arzneimitteln zugerechnet werden, die dem freien Verkehr entzogen sind und nur auf ärztliche Verordnung verabreicht werden dürfen. Das wäre eine Maßregel, die lediglich den Charakter der Schläge tragen würde. Den Reichen wäre es leicht, die Mittel zu erlangen, die Armen hätten allerhand Scherereien.

Der Erfolg einer Gesetzesreform.

Sehr vernünftig handelte der Warmer Oberbürgermeister, von dem ein nachahmenswerter Bescheid in einer Sitzung der vorigen Strafkammer bekannt wurde. Unter der Anklage des Diebstahls sollte sich eine Ehefrau verantworten, die mit ihrem Mann in den denkbar dürfstigen Verhältnissen lebt. Als die Not aufs Höchste gestiegen war, ließ sich die Frau, um für ihren Sohn Max kaufen zu können, dazu verleiten, den Gasautomaten zu öffnen und diesem einige Groschen zu entnehmen. Die Sache wurde bei der nächsten Revision entdeckt und gegen die Frau Anklage erhoben. Der Vagabund diebstahl hätte für die Angeklagte schwere Folgen haben können, denn sie ist bereits wegen des gleichen Delikts, wenn auch geringfügig, vorbestraft. Der Vertreter der Anklage mußte daher auch, nach dem Buchstaben des Gesetzes, auf Null fall diebstahlhaft plakieren und beantragte gegen die Frau die gesetzliche Mindeststrafe von einem Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof zog aber in Erwägung einmal, daß der gestohlene Betrag nur sehr gering war, und zum andern, daß die Frau in entschuldiger Notlage gehandelt habe. Nach der Novelle zur Strafprozeßordnung tritt aber in solchen Fällen eine Strafverschönerung nur ein auf Antrag des Geschädigten, auch kann das Gericht dann noch auf Geldstrafe erkennen. Als geschädigt kam im fraglichen Fall die Stadt in Betracht, die durch den Oberbürgermeister vertreten wird. Der Oberbürgermeister hat es nun abgelehnt, einen Strafantrag zu stellen und in Erwägung eines solchen mußte das Gericht auf Freispruch der Angeklagten erkennen.

Dass eine Mutter überhaupt in die Lage kommen kann, das Geld stehlen zu müssen, um ihrem hilflosen Säugling Nahrung geben zu können — das allein ist bezeichnend für unsere menschenfreundliche Gesellschaftsordnung.

Wieder eine behördliche Maßregelung wegen der politischen Überzeugung.

Regierung und Schriftsteller sind eifrig bemüht, möglichst viel Material zusammenzutragen, um den organisierten Arbeiterschaft, speziell der Sozialdemokratie, nachzuweisen, daß sie Andersdenken unter terroristischen Mitteln zur Verherrlichung ihrer Überzeugung zwinge. Diese Leute, die hier den Splitter im Auge der Arbeiterschaft sehen, wollen den Ballen im eigenen Auge nicht spüren. Der Terrorismus des Schriftstellers und der Behörden reiht nicht ab. Ein neuer Fall von behördlichem Terrorismus wird aus Südniedersachsen gemeldet:

Bei der pommerschen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt war als technischer Leiter bis vor kurzem der Referendar a. D. Dr. Euler angestellt. Dr. Euler ist nach dem Zeugnis des Landeshauptmanns für die Provinz Pommern, Herrn v. Eisenhardt-Roth, ein tüchtiger Beamter, der „mit Elfer und Geschick an dem Aufbau der neu errichteten Unfallt mitarbeitet“ und hierbei ein beachtenswertes Organisationstalent bewiesen“ habe. Euler war völlig selbstständig: er verfasste Propagandaschriften, hielt Vorträge über die Provinzial-Lebensversicherung, nahm an den behördlichen Konferenzen teil, kurz, wurde so behandelt, wie eben nur tüchtige Beamte behandelt werden.

Aber Euler war eingetriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei; solange er in der Beamtenstellung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Steinitz war, hielt er sich so sehr zurück, daß die Behörde nur durch eine Demunition der Versicherungsgesellschaft Friederich Wilhelm in Berlin, bei der Euler früher beschäftigt war, von seiner Parteistellung erfuhr. Euler wurde nun vor dem Landeshauptmann v. Eisenhardt-Roth gerichtet. Dort mutete man ihm zu, er solle sich als Opfer sozialdemokratischer Überredungslust einstellen und, um seine Stellung zu retten, als belehrter Sünder gegen die Sozialdemokratie ausspielen. 48 Stunden Bedenkzeit wurden ihm gewillt.

war verstand und erwiderte. — Was auch aus der Schnitterin werden möchte — sie würde heute abend kommen!

Die Tür hatte sich hinter den Fortgehenden geschlossen; Ferdinand schob den Riegel vor und wandte sich dann langsam um. Ihre sterben Blicke festeten sich auf die Stelle, wo sie Ottomar zum ersten Male gesehen, und glitten dann hinüber zur Schnitterin. War es die Belohnung, war es, daß die Reden den anderen ihr selbst erst klar gemacht, was sie geschaffen? Ein Schauder durchfloss sie.

„Ich halte, was ich versprochen — aber ich wollte, ich hätte es nicht versprochen!“

Einunddreißigstes Kapitel

Ferdinand hatte sich längst von jeder Begeisterung ihrer Tochter frei gemacht. Sie war gewohnt, zu gehen und zu kommen, wie es ihr beliebte; die einzige Rückhalt, die sie zu nehmen hatte, war, daß sie sich pünktlich zu den Mahlzeiten einstellt. Deshalb steht der Vater streng, wie Tante Wilhelmine meinte, nur, wenn sie aus allen fünf Sinnen herauszutragen, falls sie sich einmal, wie das bei einem so geplagten Buben doch nicht anders möglich sei, in den Wirtschaftsräumen oder so verpasst habe. Ferdinand wirkte freilich, daß der Vater auch der Möglichkeit, mit der Schwester allein zu sein, vorbeugen wollte, und daß ihm aus diesem Grunde ganz besonders unangenehm war, wenn sie selbst aus irgend einer Veranlassung ganz von der Nachzeit wegblieb. Der Vater spülte dann regelmäßig auf seinem Zimmer allein. Indessen waren solche Fälle auch früher immer sehr selten vorgekommen, in den letzten Jahren gar nicht mehr. Ferdinand hatte sich von ihren Freunden bestens gänzlich zurückgezogen; sie sagten oft, daß sie keine Freunde, höchstens nur Bekanntschaften habe, und daß ihr auch diese sehr gleichgültig seien.

Seine Frau machte sie doch eine Freundin besuchen und hinterlassen, daß sie wahrscheinlich zum Abendbrot, das regelmäßig auf Schlag neun Uhr angezettelt war, nicht jüdisch sein würde. Ihr Sohn schmückt sich unter der Notwendigkeit dieser Regel, die noch dazu so unwahrscheinlich war, aber sie hatte die Port gegeben: — ob Glück oder Unglück das Ende war — für sie war ihr Sohn einfach entschieden — es mochte eben sein.

So ging sie dann, schon in die Tante und Mantel, bereits um ein Sohne Zeit zu denn der Tante hinab, die um diese Zeit regelmäßig in dem Saal hinter dem Speisesaal zu finden war, wo sie auf ihrem Platz am Fenster bei dem letzten Abendlicht ihre Weinges am besten zählten, die Rosinen am begegnen bedachten und, wie Onkel Ernst sagte, ganz ungehört ihre Grillsungen sangen. Die Ausbeute dieser Tisch war heute besonders reichlich gewesen; die Weinges zählten sich bei dem trübsten Brot sehr leicht, der Rosinen waren aus denselben Gründen

Euler lehnte ab, er wurde deshalb entlassen und ihm ein Zeugnis ausgestellt, in dem es heißt: Herr Dr. Euler ist am 1. Dezember 1918 aus dem Dienst des Provinzialverbandes von Pommern aufgetreten wegen seiner mit dem Dienstanten und während der Dauer eines Dienstverhältnisses verschwiegene, erst seit durch einen Sußfall bekannt gewordene Zugeständnisse, welche die politischen Parteien nicht vertragen.

Sicherlich werden die elterlichen Materialsammler bei den Schriftmachern nicht verläufen, die neuen behördlichen Terrorismusfall mit in ihre Mappen aufzunehmen.

Der Kurfürst als Schmiergeldempfänger.

Den kurfürstlichen Sezessionsrat hat des Cumberländer Thronbesteigung auf dem Umweg über die Heimat und die Errichtung des Reichskanzlers, daß der Bräutigam auf Hannover nicht für die Nachkommen des Cumberländer regt, neue Hoffnungen gewacht. Mit dem devotesten Kurfürst verlangen sie, d. h. allen geborenen und ungeborenen Nachkommen aus dem Haushalt ihres heimatlichen Reiches mit allem Nachdruck und stift alle Zukunft seierlich zu verwahren sei. Angesichts dieses Verlangens alter Hoffnungs-Anhänger ist die Erinnerung nicht un interessant, daß der Kanzler Bismarck einmal einen deutschen Landesfürsten öffentlich als Schmiergeldempfänger kennzeichnete.

Es war in der Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes vom 30. Januar 1869, als der Kanzler Bismarck zur Begründung der Vorlage betreffend Beschaffung des Vermögens des sächsischen Kurfürsten von Hessen ausführte:

„Bestattlich der Art, wie die Eisenbahnen in Hessen stehen zu standen kamen, möchte ich den Herrn Vorredner (Abg. Herrlein) an eine Tatsache erinnern, die ich nicht erwähnen würde, wenn sie nicht in den amtlichen Akten stände, die wir in Kassel gefunden haben. Ein kurfürstliches Rekret an den damaligen Finanzminister sagt: daß Se. Königliche Hoheit nunmehr seine Einwilligung zum Bau der Hanauer Eisenbahn geben will, weil und nachdem diese Gesellschaft, die weit nicht ob 200 Meilen zu 250 Meilen oder umgekehrt unerträglich zur Disposition. Seiner Königlichen Hoheit gestellt habe. Ich könnte die Befreiung der Befreiung vernehmen, Sie werden die Gründe zu würdigen wissen, weshalb ich darauf verzichte.“

Der Fall Jagow ist erledigt.

Der kühne Strateg und Berliner Polizeipräsident v. Jagow kann nach wie vor in amtlicher Eigenschaft augenblicklich aus der Wirtschaftsbehörde Partei ergreifen, ohne beschützen zu müssen, daß ihm deswegen auch nur ein Härchen bestimmt wird. Wie das führende konervative Organ in Pommern, die „Pommersche Tagespost“, auf durchaus autoritären Prinzipien erachtet, beschreibt sich die ganze Aktion gegen Herrn v. Jagow auf eine amütielle Besprechung des Ministers des Innern mit dem Polizeipräsidenten. Das Staatsministerium hat sich mit der Sache überhaupt nicht befaßt. Der Minister habe keine Veranlassung, gefunden, gegen Herrn v. Jagow dienlich vorzugehen, da seine publizistische Auskunft eine reine private Neuherierung gewesen sei. Herrn v. Jagow soll aber doch nahegelegt worden sein, private Auskünfte über öffentliche Fragen nicht mehr zu publizieren.

Berminderung der Offiziersdiensten? Die „Mil.-pol. Korrespondenz“ will erfahren haben, daß im Kriegsministerium regelmäßig Gewändern darüber statfinden, wie die Zahl der Offiziersdiensten verminder werden könnte. Man hat die Abfälle einzelnen Offizieren statt eines Bürgers eine Sonderabfindung von 500 Mk. zu geben. Auch diese Lösung der Frage des Bürgerservice muss bekämpft werden. Kein Offizier hat ein Recht auf die Bewilligung eines Bürgers. Es ist direkt ein Verlust gegen die Verfassung, wenn jedes Jahr mehr als 20.000 Soldaten dem Dienst ganz oder teilweise entzogen werden, um sie als Diener zu verwenden. Deshalb wäre es auch unerlässlich, einer Anzahl Offiziere 500 Mk. zu geben, als Ablösung eines Rechtes, das überhaupt nicht vorhanden ist. Wenn der Offizier eine besondere Bedienung braucht, dann soll er sie selbst bezahlen, wie das andere Staatsbürgers auch tun müssen. Den Offizieren eine Ausnahmestellung einzuräumen, dazu liegt wahrlich nicht der mindeste Grund vor.

Konferenz der preußischen Handwerkskammern. Im Laufe des Januar wird in Berlin eine Konferenz der preußischen Handwerkskammern stattfinden, die zu erläutern von der Regierung ausgearbeiteten Gesetzentwürfen Stellung nehmen soll. In der Hauptsache handelt es sich um die Entwürfe eines Komunalabgabengesetzes und eines Wohnungsgesetzes.

Das preußische Parzellierungsgesetz. Dem am Donnerstag zusammengetretenen preußischen Landtag wird der Entwurf eines Parzellierungsgesetzes zugehen. Der Entwurf bezieht sich auf den ganzen Bereich der Monarchie, enthält aber besondere Bestimmungen für die Ostmark.

ungeheilich wenige, „als ob sie auch Streit machen, wie diese schändlichen Arbeiter“; dazu hatte der Fleischer für morgen einen ganz miserablen Absatz gebracht, welche diedurane Trine von Schönig gar nicht hätte nehmen sollen, und nun, zu ihrer Strafe, selbst zurückbringen musste, obgleich der Stuhmobil dann, wischen möchte, wie sie allein mit dem Abendbrot fertig werden sollte, dann daß die Trine vor einer Stunde nicht zurück sein würde — daraufhin konnte sie das freche Ding denn doch hinreichend. Und nun wollte Ferdinand auch noch ausgeben — zum Abend ausbleiben! — Tante Wilhelmine rückt im Vergleichung die Schild von der Rose und lädt den Stichtrumpf mit der eben aufgehobenen Masche in den Schloß fallen.

„Aber, um Gottes willen, ist denn heute gegen mich etwas Wurm verloren?“ rief sie; „eben ist Reinhold auch hier gewesen, um zu sagen, daß er nicht kommt!“

„Wo ist Reinhold?“

„Ja, hat er Dir denn das nicht gesagt? Eine große Söhne — so heißt es ja wohl? Er meint, er müsse am Ende gar seine Uniform anziehen —“

„Bei wem?“

„Bei Webers! Der junge Herr von Webers ist ja heute morgen selber hier gewesen. — Du hast ihn ja auch gekannt in Deinem Atelier! — Ich weiß von nichts — ich brauche ja auch natürlich nichts zu wissen! — zu oft Wahr — es ist ja wohl schon daß?“

Ferdinand legt den Kopf sinken: bei Webers! zu achten! — wie war das möglich?

„Und wo willst Du denn hin, wenn man fragt dort?“

Herbinde sagte die vorbereitete Lüge. — Sie hatte in der Ausstellung Heinlein Marcoll, die Malerin, geprahnt. Fräulein Marcoll hatte so dringend gebeten, sie doch wieder einmal zu besuchen; sie habe ihr einige eigene Sachen und Photographien zu zeigen, die sie aus Rom mitgebracht — heute abend sei gerade frei — Professor Seeßel aus Königsberg kommt auch, der sie — Ferdinand — bringen kann zu lernen wünsche — sie habe eben zugesagt und könne nicht mehr absagen.

„Und ich eines Wurms werde wieder einmal allein essen!“ sagte Tante Wilhelmine; — „denn er würde ja wohl mit sieben Hottenrotten lieber ein lebensgroßes Krötol mit Haut und Knochen verzehren, als ein kleineres Hammelkroß mit Scherzen.“

„Ja, mir zu viel das Gemma, Tante Wilhelmine braucht in Erinnerung aus.

(Fortsetzung folgt.)

Brot gegen die Wollte der Herausgeber. Eine wuchtige Rundgebung gegen den von den Schärmachern geplanten und von der Regierung unterstützten Stadtkontrollraub, der sich momentan im immer stärkeren Verlangen Geltungsschutz der Streitbrecher offenbart, sowie gegen die ganze volkseidliche Politik der Bethmann-Hollwege'schen Regierung fand am Sonntag nachmittag in Bremen statt. Die Riesenhalle des Birkungsgebäudes füllten mehr als 5000 Personen und in zwei weiteren großen Nebträumen mussten gleichfalls Versammlungen abgehalten werden, an denen etwa 2000 Personen teilnahmen. Da eine halbe Stunde vor Beginn der Versammlungen sämtliche Räume wegen Überfüllung politisch abgeschlossen werden mussten, fanden überdies Tausende keinen Einlass mehr. Unter großem Beifall sprachen die Genossen Ebert und Scheidegger an. Eine entsprechende Resolution fand in den drei Versammlungen einstimmige Annahme.

Ordens-Wolkenbruch in Bayern. Der neue bayerische König hat am Montag einen wahren Wolkenbruch an Deden und Ausschreitungen niedergehen lassen und hat damit die Knopflockschmerzen aller dieser Patrioten geheilt. Ministerpräsident v. Perking wurde Graf, der Präsident der Reichsräte, Graf Fugger von Glött, wurde Fürst, und der Präsident der Abgeordnetenkammer, Dr. v. Oettinger, erhielt die Würde eines Geheimen Rates. Auf die anderen Parlamentarier ist von dem Wolkenbruch nichts verabgetrostet.

Spiionageverhaftungen in Rügenberg. In der letzten Zeit sind, wie erst jetzt bekannt wird, in Königsberg eine Anzahl Verhaftungen wegen Spionage vorgenommen worden. Die Verhafteten waren bei Militärbehörden und in militärischen Institutionen tätig. Der Hauptschuldige ist ein Angestellter der Landesversicherungsanstalt, der sich durch den Aufstand, den er trieb, verdächtig gemacht hatte. Einer der Verdächtigen, ein Komplikationsgefester, ist geflüchtet. Die Spionage wurde zugunsten des „Gefreundes Russland“ vertrieben.

Ausland.

Die Richtergewalt gegen die Arbeiter.

Wilhelm Liebknecht sagte einmal von den Vereinigten Staaten, sie seien gar kein Staat, sondern eine kapitalistische Anarchie. Nunmehr aber gibt es in dieser Anarchie eine starke Gewalt, die sich immer grösere und namentlich für die Arbeiter unerträgliche Machtbefugnisse angemessen hat: die Gerichte. Man weiß, wie viele Arbeiterschläge schon von obersten Gerichten als im Widerstreit mit der Freiheit der Arbeit stehend und daher „verfassungswidrig“ erklärt worden sind, wie viele Streits schon durch die Einhaltung bestehender Rechte gebrochen worden sind, wie viele Streits schon durch die Einhaltung bestehender Rechte gebrochen wurden, wie schändliche Willkür von Richtern schon oft Rechte und Versammlungsfreiheit zunächst gemacht hat. Eine neue Ausdehnung dieser rückerlichen Beschlüsse, den Klassenkampf zugunsten des Kapitalismus zu beeinflussen, wird aus dem Staate New York gemeldet. Im April war es in Buffalo in einem Streit der Straßenbahner und dabei isolierte der Einführung von Streitbrechern und Privatdetektiven zu einigen leichten Zusammenstößen gekommen. Die Gesellschaft wandte sich damals nicht, wie es sonst geschieht, an den Staatsgouverneur, der das Kommando über die Miliz führt, sondern an einen Richter des obersten Gerichts, der auch sofort einen General anwies, einen Teil der Miliz einzuberufen, um dem dann die „Ordnung wiederhergestellt“, d. h. den Streit gebrochen wurde. Der Schatzmeister des Bezirks weigerte sich danach, die Kosten des Mittelpunkt zu zahlen, da nur der Gouverneur das Recht habe, die Miliz einzurufen. Aber das Obergericht in Albany hat nun entschieden, daß jedem Richter des Höchstgerichts dasselbe Recht zustehe, mithin des Bezirks für die Kosten aufzukommen müsse. Dieser hat schon meist, wenn infolge der Spannung des Wirtschaftskampfes, oft auch durch planmäßige Provokation durch Streitbrecher und ähnliche Elemente, Reibereien entstanden, d. Gouverneur dem Wunsche seiner Klassengenossen nach Eingreifen der bewaffneten Macht entsprochen. Aber da er Wahlkämpfen neinen muss, so geschah das oft nur zögernd. Auch konnte es einmal vorkommen, daß ein Gouverneur sich von der Notwendigkeit der Waffenbewaffnung nicht überzeugen ließ. Klüftig wird das anders sein. Wenn irgend einer Richter zu überzeugen wird, wird nicht schwer sein, zumal hier keine Rücksicht auf den Volkswillen zu nehmen ist. So kann irgendein hoher Richter, vielleicht ein Aktionär der bestreiten Gesellschaft, eine Bewegung mit den Waffen niederschlagen. Den Kapitalisten steht eine neue Waffe im Klassenkampf zu Gebote. Sie werden nicht zögern, davon kräftigen Gebrauch zu machen.

Jur politischen Lage in Bulgarien.

Den ersten Akt der großen Parlamentskommission in Bulgarien haben die Bauernbündler geprägt, und jetzt wird der zweite Akt inszeniert, in dem in der Hauptrolle die Regierung selbst auftritt.

Wie bekannt, ist auf der Konferenz der Bauernbündler eine starke oppositionelle Stimmung in die Erziehung geraten; sie wollten nichts von einer Verständigung mit der Regierung wissen. Und da es im Parlament keine absolute Regierungsmehrheit gibt, so hielt man die Krise für unvermeidlich. Man vermutete, daß die Fraktion der Bauernbündler, die früher nach den Regierungsfaktionen im Parlament, sich mit anderen Fraktionen verbündet und den Fall des gegenwärtigen Kabinetts herbeiführten würde. Dies hätte große Schwierigkeiten herbeigeführt, weil ein Kabinett aus oppositionellen Elementen die ganze Regierungsfaktion, die fast die Hälfte aller Stimmen im Parlament auf sich vereinigt, gegen sich haben würde. Jetzt aber, dank der lokalen Haltung der Bauernbündler, sind diese Schwierigkeiten bereits überwunden. Die oppositionelle Stimmung dieser Herren ist in einen letzten Formalistismus ausgeartet; sie haben sich damit begnügt, daß der Premierminister Radostlawov demissioniert hat, um sich aber wieder an die Spitze des neuen Kabinetts zu stellen. Zum Dank für diese „Konfession“ unterstehen die Bauernbündler die Zusammensetzung eines Kabinettpräsidiums aus Regierungsparteiern, und nun kann man kaum noch zweifeln, daß sie auch das „neue“ Kabinett unterstützen werden.

Es ist interessant, zu bemerken, daß die Regierung im Falle der Entmündung der Bauernbündler, als Ausweg aus der verwickelten Lage, die Auflösung des Parlaments in Erwägung gebracht. Freilich wäre die Decimierung der Regierung viel nachdrücklicher gewesen. Aber das gegenwärtige Kabinett hält augenscheinlich „seine patriotische Mission“ noch nicht für bedingt. Es muß natürlich konstater werden, daß die Regierung glaubte, durch eine Auflösung des Parlaments aus ihrer schwierigen Lage herauszukommen, weil nicht zu erwarten war, daß in der Eröffnung der bulgarischen Wahlen so rasch ein Umschwung eintreten sei könnte. Es bleibt nur die Annahme, daß die neuen Wahlen unter einem besonderen Druck der Behörden stattfinden sollten, was sehr charakteristisch für die gegenwärtige „liberale“ Regierung ist.

Das einzige Positive in dieser ganzen Geschichte ist, daß sich die mit den Bauernbündlern verbündeten oppositionellen Gruppierungen des Volkes aufstellen haben und daß sich der bulgarischen Demokratie die wahre Physiognomie dieser Partei in hellen Lichtern zeigt. Die Bauernbündler haben bewiesen, daß sie die Interessen des arbeitenden Bulgariens nicht mehr wahren, als die anderen bürgerlichen Parteien. Auf diese Weise ist die einzige Partei, auf die sich die echt oppositionellen Elemente des Landes verloren können, die sozialistische. Diese Partei, die im Parlament 27 Mitglieder zählt, kann natürlich keinen einflussreichen Platz mehr haben. Aber dafür ist sie vollständig ausgestromt, um eine

starke Kontrolle über die Tätigkeit der Regierung und der Regierungsparteien auszuüben.

Es ist jetzt schon klar, daß das neue Kabinett sich wieder aus den Überalen zusammensetzen wird. Die Bauernbündler werden nicht in das neue Kabinett eintreten. Aber sie werden ohne Zweifel das Kabinett wenigstens mit „leeren Sitzmazeten“ unterstützen, wie es während der Wahl des Präsidiums der Hall war. In das neue Kabinett werden auch die Demokraten nicht eintreten, weil ihr Führer, Herr Maslincev, immer gegen die gemeinsame Arbeit mit den Überalen ohne die Teilnahme der anderen Parteien war. Außerdem werden die Demokraten im neuen Kabinett nur Stellen gewünscht bekommen; auf diese nur seltene Teilnahme an der Regierung wollen aber die Demokraten nicht eingehen.

Eins Standort in Budapest. Die Verfolgung der Verwaltung der städtischen Hopitaler von Budapest, daß von nun an das Prinzip der Selbstbestimmung bei der Verfolgung wollen soll, hat bereits zu einem großen Skandal geführt, da die von den Hopitalern getroffenen Maßnahmen nicht ausreichten, um die zahlreichen Verletzten, die in ihnen untergebracht oder beschäftigt sind, auskömmlich zu versorgen. So haben denn gegen 5000 Franken, 1600 Pflegedienstkräfte und 120 Verzäge und Krankenpfleger seit einigen Tagen kein Essen in den Räumen der Hopitaler erhalten können, da diese nicht auf einen ordentlichen Betrieb eingerichtet sind. Es wurde bereits im Abgeordnetenhaus und im Gemeinderat wegen dieser unhalbaren Zustände interpelliert.

Politische Massenverhaftungen. In Tschita nahm die staatliche Polizei am Montag noch 60 Personen wegen des Verdachts politischer Untreue in Haft; außerdem fanden Massenhaussuchungen statt.

Gleichzeitige Maßnahmen gegen das Bandenwesen. Eine lebhafte Bandenbewegung beginnt neuerdings, sich an der griechisch-bulgarischen Grenze bemerkbar zu machen. Es treffen fortgesetzte Truppen von Koninklich aus Bulgarien ein, die unter dem Kommando des bekannten Bandenführers Sandanski stehen. Die griechische Regierung beabsichtigt die Schaffung eines Gesetzes, das energische Maßnahmen gegen alle an der Bandenbewegung Beteiligten vorsieht.

Die Vorbereitungen für den chrysanthemischen Aufstand, der mit der Durchsetzung der griechischen Truppen begonnen soll, werden immer offener und lebhafter betrieben. Der Umstand, daß sich in allen mazedonischen Städten zahlreiche mazedonische Flüchtlinge befinden, erleichtert den Werbern außerordentlich ihre Tätigkeit. Überall nehmen die Anmeldebüros der Freiwilligen einen stolzen Fortgang. Man hat eine genügende Anzahl von Freiwilligen und Unteroffizieren für die Leitung der Freiwilligen gewonnen und hat auch das Sanitätsmeisen nach Kräften vorbereitet. Das griechische Kriegsministerium hat für diesen Zweck 25.000 Francs zur Verfügung gestellt.

Schlesien und Westen.

Das Fiasko der Massenschlachtungen.

Ein wenig erbauliches Dokument für die Zweckmäßigheit der von der Regierung angeordneten Massenschlachtungen von Böhmen beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bedeutet der soeben amtlich festgestellte erneute Ausbruch der Seuche unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Schrot in Zirlau. Dort grässerte bereits vor einigen Wochen die Viehseuche und das Stadtmittel der sofortigen Abschlachtung des gesamten Viehbestandes auf dem von der Seuche betroffenen Gehöft wurde angewandt. Der Erfolg dieser Maßnahme, daß damit die Seuche ausgerottet sei, war nur von kurzer Dauer. Kaum ist auf dem Gute ein neu erworbener wertvoller Viehbestand eingesetzt, so kommt jetzt der erneute Ausbruch der Seuche.

Hirschberg, 6. Januar. Ein Freund vom Schatzspiele scheint der Gendarmerie-Wachtmeister August Wüst aus Altenhain ursprünglich Kreis zu sein. Er hatte in seiner früheren Station Deberritz bei Nicksy in einer Nacht im Wirtshaus „Stal neßt“ und dafür in sein Tagebuch eingetragen, daß er sich in jener Nacht teils in seinem Quartier befunden, teils nach Dieben aufzuhören habe. Die falschen Eintragungen kamen zur Kenntnis seiner Vorgesetzten. Das Kriegsgericht in Breslau verurteilte ihn wegen vorwieglich unrichtiger Abschaffung einer dienstlichen Meldung zu sieben Tagen Gefangenarbeit. Im Jahre 1906 erhielt er vom Kriegsgericht schon die gleiche Strafe wegen eines ähnlichen Deliktes.

Krummhübel, 6. Januar. Beim Bobrennen am Sonntag ereignete sich ein Unfall, der anfangs viel schlimmer aussah, als er in Wirklichkeit war. Der Führer eines im schnellen Tempo herabfahrenden Wobs sah in der wetten so genannten S-Kurve Leute in der Bahn stehen, die er nicht über den Haufen fahren wollte. Er hatte deshalb die Steuerung heruntergerissen, in der Hoffnung, die Kurve noch fahren zu können. Die Schnelligkeit aber war zu gross, und im nächsten Augenblick fuhr er in das zu weit nach vorne stehende Publikum hinein und fuhr dabei einen Mann um. Die Mannschaft stieß vom Schlitzen, eine Dame fiel in Ohnmacht, andere waren vor Schred wie geldlos. Ein wildes Durcheinander entstand. Doch war allgemein die Sache nicht so schlimm. Bei dem überfahreneren Manne wurde entgegen ausdrücklichen Blättermeldungen nur eine Quetschung am Bein festgestellt und die in tiefe Ohnmacht gesunkene Dame soll am Abend schon wieder getötet haben.

Baden, 6. Januar. Zweieinhalb Arbeiter verschüttet. Beim Bauen des Kanals auf dem Heidelberg sind Montag drei Arbeiter verschüttet worden. Der Schacht ist sieben Meter tief. Die Rettungsarbeiten wurden sofort eingeleitet. Einer konnte gerettet werden, die beiden anderen sind tot.

Crottendorf, 6. Januar. Wintergewitter. Sonntag Nacht berichtete hier ein Wintergewitter. Wiederholte Wetterberichte waren große Blitze und starke Donnerstöße wahrgenommen.

Soden, 6. Januar. Durch Beträchtliche zum Erdspiegel geworden. Sonntagabend ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhof bei der Abfahrt des Personenzuges 214 ein schreckliches Unfall. Eine junge Frau, die nach Dresden reisen wollte, sprang, als sich der Zug schon in Bewegung gesetzt hatte, auf das Gleisbett. Sie trat jedoch sehr stark unter den Zug und wurde, wobei sie die rechte Hand abgebrochen und verbrannt wurde. Außerdem erlitt die Frau schwere Kopfschläge und starke Blutungen. Man schaffte die Verwundete in das Domelaues Krankenhaus, in dem sie die Hand abgenommen werden musste.

Soden, 6. Januar. Einen jungen Tod fand am Sonntag vor einer Woche der Arbeiter Matthes in Crottendorf. Er hatte seinen Diensttag abgeholt und sich nach einem kurzen Aufenthalt im Gasthof in der Dunkelheit des grauen Sturms auf den Heimweg gemacht. Er trat jedoch nicht zu Hause ein. Nach langem Suchen fand man Sonntag keine Spur im Blutsee der abgelassenen Straßen. Er hatte jedenfalls in der Dunkelheit einen Tod gefunden. Er stand am Ende einer kleinen Brücke und hielt einen Stock in der Hand.

Willy, 6. Januar. **Todlicher Unfall.** Montag früh, mittags gegen 4 Uhr wollte auf dem hiesigen Bahnhof der Eisenbahner Bruno Gning, der mit dem Reihen eines Weißen beschäftigt war, zwei von einer Lokomotive abgestoßenen Güterwagen ausweichen. Dabei kam er zu Fall und beide Wagen fuhren über ihn. G., dessen Körper in zwei Teile geschnitten wurde, war auf der Stelle tot. Er war 36 Jahre alt und hinterließ eine Frau mit einem Kind. Der Unfall spielte sich vor den Augen vieler Menschen ab. Ein Mensch fiel in Ohnmacht.

Offenbach am Main, 6. Januar. Eisenbahner tödlich. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich Montag nachmittag kurz nach 8 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe zugestragen. Der Streckenarbeiter Bruno Gloger aus Schweinfurt wurde bei Schneeräumungsarbeiten in der Weiche von einer Lokomotive überfahren und sofort getötet. Der Betrunkenste starb im 22. Lebensjahr.

Schwerin (Wartburg), 6. Januar. Ein Liebesdrama spielte sich im nahen Molitten ab. Dort hatte sich die 21jährige Louise Schulz mit dem Landwirt Böse heimlich verlobt. Der Müller und Bruder des Sch. gegen eine ehemalige Verbindung mit B. waren, standen unerbittlich dagegen. Aus Gram darüber erkrankte sich das hübsche Mädchen. Als ihr Bräutigam von dieser Tat erfuhr und an der Bühre stand, brach bei ihm plötzlich Fressen aus. Er mußte einer Anstalt zugeführt werden.

Moglino, 6. Januar. Versunken. Bei den Erdbebenarbeiten zum Zwecke der Herstellung eines Eisenbahndamms bei Kunzenzien stürzten gestern infolge Löschung der Verkippung elf Loren in die Tiefe. Eine Dammbeschädigung durch Verkippen von Erde stand dabei diesmal nicht statt.

Bromberg, 6. Januar. Von Ostmarken-Roman. Der Endtermin für die Ablieferung der Manuskripte zum Preis ausgeschrieben des Deutschen Ostmarkenvereins ist bis zum 1. April 1915 hin ausgestreckt worden. — Das Vorgehen scheint hier ebenfalls so schwach zu sein wie die Nachfrage bei der Jungdeutschlandlotterie, die bekanntlich schon das dritte Mal verschoben werden mußte.

Bromberg, 6. Dezember. Mordabschaffung. Der 19 Jahre alte Sohn Karl des Maurers Galander in Neu-Bethl wurde am Sonnabend früh aus dem dortigen Gemeindebrunnen als Leiche gezoagt. Da der Brunnen eine geringe Ionenhaltung hat, erschien ein Unglücksfall ausgeschlossen und zu einem Selbstmord lag für den jungen Mann seine Vermutung vor. Es sind Gerüchte im Umlauf, daß der junge Mann tags zuvor mit einigen seiner Kollegen in Streit geraten war, nachdem er sich geweigert hatte, Schnaps auszugeben. Infolge dieser Angaben wurden am Sonnabend vier Arbeiter verhaftet, doch schon am nächsten Tage wieder auf freien Fuß gesetzt. Nach einem anderen Bericht soll die Leiche überfallen und ermordet worden, worauf man die Leiche in den Brunnen geworfen habe. Was an diesen Gerüchten Wahres ist, dürfte die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Gewerkschaftliches.

Stadt und Provinz.

Textilarbeiterverband.

Unter den denkbaren traurigsten Verhältnissen leidet die Arbeiterchaft der Schäfferchen Kammgarnspinnerei. Schlechter Geschäftsgang soll die Ursache sein, daß seit ungefähr acht Monaten mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird. Alle Tage um 4½ Uhr ist Schluss und Sonnabends am Mittag; größtentheils wurde bisher garnicht gearbeitet. Da es auch mit den Eltern sehr traurig aussieht, wird jedem bezüglich sein. Die Erhöhung der Arbeiter wird aber immer grösser, wenn sie trotz der schlechter Verdienste noch allerhand Schikanen ausgelegt sind. So werden alte eingetretene Leute, welche Kranken waren und von der Arbeit zurückbleiben mussten, nicht wieder eingestellt, dafür treten neue ein. Lappen zum Maschinenspitzen dürfen nicht im Betriebe gewaschen werden, die Arbeiter müssen sie sich mit zu Hause nehmen. Seit Mai vorlängiges Jahres gibt es sogar keine Pauschallagen mehr, trotzdem werden aber saubere Wäsche verlangt. Ist es denn nicht möglich den Arbeitern wieder die alten Lappen zum Maschinenspitzen zu geben?

Seit ungefähr 4 Wochen wird auch keine Seife mehr zum Händewaschen gegeben, ja, sogar das Wasser wird abgesperrt und die Arbeiter müssen mit den schmutzigen Händen nach Hause gehen. Es ist doch absurd Sitte, daß sich die Arbeiter 5 Minuten vor Schluss die Hände waschen können. Nach allen Regelungen der Kunst wird jetzt gespart. An den 5 Minuten Zeit, der Seife, dem Wasser, den Pauschallagen und zuletzt auch noch am Schmieröl, das jetzt auch nur noch in halben Kannen für die ganze Woche ausgegeben wird. Auch im Breslauer Betrieb sind fast dieselben Klagen. Man hat auch das Strafssystem bis auf das Schärfste ausgebüsst. Es wurden zum Beispiel am 8. November 1913 den Arbeitern folgende Strafen abgezogen: 1.50 Mark, 1 Mark, 1 Mark, 1 Mark, 80 Pf., 80 Pf., 80 Pf., 30 Pf. Das sind nur einige Beispiele, so gehen die Klagen von Woche zu Woche. Sollte denn von all diesem die Direktion gottlob nichts wissen? Es wäre sehr erwünscht, daß hier eine Besserung eintrete. Den Arbeitern ist aber dringend zu empfehlen, sich dem Deutschen Textilarbeiter-Berband anzuschließen, erst dann wird es möglich sein, sich all dieses Elends zu entledigen, denn sie fehlt fortwährend ausgesetzt sind.

„Vereinzelt sind wir nichts, vereinigt aber eine Macht.“

Abwehrkundliche Generalversammlung der Maschinisten und Feuerwehrmänner. Zehntausende Besucher. Koll. Orlitz gab den Tätigkeitsbericht vom verlorenen Geschäftsjahr. Gauleiter Weiß forderte durch einen kleinen Vortrag die Kollegen zur neuen Arbeit auf. Alsdann gab Koll. Maiwald den Kartellbericht, welcher mit einer regen Diskussion endete. Koll. Orlitz gab den Tätigkeitsbericht des Stellvertreters. Zur Neumitgliedschaft des gesamten Vorstandes gab Gauleiter Weber einige lebhafte Worte, nach welchen die Kollegen handeln sollten. Großbläser wurden: Dittmar als 1. Vorsitzender, Maiwald, Kassierer, Stoerzel, Schriftsteller. Zur Gaukonferenz, welche am 26. Januar hier in Breslau stattfindet, wurden Mindestaufschlüsselung der Deputierten und Arbeits-Listen unterzeichnet, welche auch einstimmig angenommen wurden. Als Delegierte wurden die Kollegen Maiwald und Sudwig gewählt.

Deutsche Miete und Gestalt. Der Schäfferchen Webereibesitzer, Georg Spionhardt für Deutschland & Sudetenland, und sein Sohn Carl und seine Tochter Sophie, die beide mit seiner Geliebten, der Gattin seines Sohnes, in Breslau leben, auf einem Ausflug fuhren sie den Gottlieb, um ihn zu besuchen. Mit Orlitz zu töten. Das Gottlieb gehörte dem jungen Breslauer Bäckermeister, der Bäckermeister und seine Frau waren in einer kleinen Bäckerei unter unzähligen Schnecken, die auf dem Brot und auf dem Mehl lagen. Diese wurden sie in das Brot eingeschlagen und mit Mehl bestreut, so daß sie abfielen. Eine Menge Menschen sah dies und lachte darüber.

Inser

Inventur-Ausverkauf

hat begonnen und dauert bis

Donnerstag, d. 8. Januar, abends 8 Uhr

Wir verkaufen unsere Waren an diesen Tagen zu ganz

bedeutend herabgesetzten Preisen.

Einige ganz besonders vorteilhafte Angebote:

Kostümstoffe

130 cm breit
früherer Preis bis Mk. 4,—

Ausverkaufspreis Mk. 1,25 1,50

Colienne

110 cm breit
früherer Preis Mk. 5,—

Ausverkaufspreis Mk. 2,75

Frühjahrsstoffe

110 cm breit
früherer Preis bis Mk. 3,—

Ausverkaufspreis Mk. 1,50

Plüsenvstoffe

Reine Wolle
früherer Preis bis Mk. 2,50

Ausverkaufspreis Mk. 1— 1,25

Musseline

Reine Wolle, in schönen, modernen Dessins
früherer Preis bis Mk. 1,75

Ausverkaufspreis 75 Pf.

Wollstoff-Reste

Ohne Rücksicht auf den früheren Wert
Serie I per m 75 Pf.
Serie II p. m 1— Serie III p. m 1,50

Beachten Sie die vorteilhaften Angebote in unseren 9 Schaufenstern.

Während der Dauer des Ausverkaufs — welcher im Jahre nur einmal stattfindet —
gewähren wir auf alle nicht besonders zurückgesetzten Waren
einen Kassenrabatt von

10%

Goldstein & Rettig

Spezialhaus für Damenkleiderstoffe

Käntermarkt 2—3

Breslau

an der Magdalenenkirche

Schuhbrücke 72a

ANM. 2. und 3. JAHRE ALTES

Zeitung für alle Geschäftsführer

Zafel - Beitter

1.—1,30.—

Franz. Mischke,

1.—1,30.—

W. Schmid

1.—1,30.—

W. Schmid

1.—1,30.—

mit
Natur u. die Wirkungen
der kapitalistischen
Wirtschaftsweltbildung.

Preis 20 Pf.

zu bezahlen durch die Expeditionen

oder

durch den Buchhandel

oder

durch den Buchhandel

Privat-Handels-Schule
„Barber“ 11995
Breslau V. Gorzumstrasse 57, neben Lieblich
Telephon 2447-8-770
Beginn neuer Kurse Anfang Januar 1914

Sleiner Anzeiger

Unter dieser Rubrik kosten je drei Worte
10 Pfennige. Abonnenten haben gegen Gutchein
5 Worte frei. Das erste Wort kostet. Schriftart bestimmt der
Verlag. Geforderte Abweichungen bedingen Zellentpreis.

Arbeitsmarkt

Verschiedenes

1. Preis nach Wert des Werbes für „Sleiner Anzeiger“ je einzelner Zeile
Gebühre: 10 Pf. 1000 Zeilen 20,00
12221

1. Preis nach Wert des Werbes für „Sleiner Anzeiger“ je einzelner Zeile
Gebühre: 10 Pf. 1000 Zeilen 20,00
12221

Bogen Belästigung des Greblauer Oberbürgermeisters u. D. Dr. Bender

mühte sich am Montag vor der hiesigen zweiten Straßammer bei etwa 26-jährige Vermessungstechniker Kurt Koschel verantworten. Außerdem legte ihm die Anklage zur Last, daß den beiden des verstorbenen Sohnes des Belästigten dadurch bestimmt zu haben, daß er selber besseres Wissen behauptete, der Sohn hätte 180,000 M. städtische Gelber gestohlen und sich deshalb erschossen.

Koschel stand im Dienste des Breslauer Magistrats, als Dr. Bender noch im Amt war. Da er sich seinen Vorgesetzten gegenüber ungeleistet verhalten soll, kündigte ihm der Magistrat die Entlassung. Der Entlassene setzte sich nun in den Kopf, daß kein anderer als Dr. Bender die Klägerin beweist habe, weshalb er darauf sann, an diesem sein Missen zu richten. Am 22. August 1918 richtete er an Dr. Bender eine offene Postkarte, deren Inhalt geradezu unflätig genannt werden muß. Er nannte den Adressaten einen Verbrecher und Selbstmörderwacker, dessen Sohn, wie schon bemerkte, sich 180,000 Mark städtische Gelde rechtmäßig zugesignet habe. In Wirklichkeit hat ein solches Delikt im Stadtbauamt noch nie bestanden. Vor Gericht machte der Angeklagte, der in Gefangenensiedlung aus der Haft vorgeführt wurde, einen beinahe gleiches Versehen. Er vertrat auch jetzt noch die Ansicht, daß Oberbürgermeister Bender seine Existenz vernichtet habe und dafür habe er sich rächen wollen. Wegen Gefährdung der Sicherheit wurde die Verhandlung teilweise hinter verschlossenen Türen weiter geführt. Der frühere Oberbürgermeister war als Zeuge persönlich anwesend. Nach Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung wurde der Angeklagte schuldig gesprochen der formalen Belästigung im Sinne des § 189 R.-Str.-G. Von der Anklage des Vergehens wider § 189 R.-Str.-G. (Beschimpfung des Verdienstes eines Verstorbenen) mußte freispruch erfolgen, weil nicht anzunehmen war, daß der Angeklagte infolge seiner besseren Wissen eine unwahre Tatsache behauptet habe, wenn diese Tatsache auch objektiv jeder Grundlage entbehrte. Obwohl das Gesetz für das erste Vergehen, die Belästigung, in erster Linie Geldstrafe bis zu 800 Mark vorsieht, glaubte der Gerichtshof auf eine unmoralische Gefängnisstrafe erkennen zu sollen, wonach ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt gilt. Herrn Dr. Bender wurde die Publikation des Urteils in der „Schlesischen Zeitung“ zugesprochen.

Mit verdeckten seidovierständlich auch den beleidigenden Inhalt der Karte, finden aber dennoch die erkannnte Strafe als viel zu hoch bemessen. Der ganze persönliche Eindruck und das Verhalten des Angeklagten in der Hauptverhandlung ließen seine geistige Berechnungsfähigkeit und strafrechtliche Verantwortlichkeit sehr zweifelhaft erscheinen und es hätte doch geprüft werden sollen, ob nicht § 51 R.-Str.-G. zur Anwendung kommt, nach welchem eine strafbare Handlung nicht vorliegt, wenn der Täter, zur Zeit der Tat sich in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesfähigkeit befand, durch den seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Der Vorsitzende der Kammer war der unsern Lesern nicht unbekannte Landgerichtsdirektor Gaßke.

Zur Kirchenaustrittsfrage

wir uns geschrieben: Nachdem überall in Deutschland die Frage des Kirchenaustritts in immer weitere Kreise gedrungen ist und in einem Zusammenhang mit dem Minenstreit haben, fängt die Kirche an nach Mitteln zu suchen, um der Ausstiegsbewegung Einhalt zu tun. Da die Pfarrer aber, die die Versammlungen für den Kirchenaustritt befürchtet haben, mit ihren Worten keinen Anfang finden konnten, teilweise sogar das Gegenteil von dem erreichten, was sie befürchteten, will man es nur mit einem anderen Mittel versuchen. Weltweit, wie die Kirche einmal ist, sind gegenüber den wirtschaftlichen Verhältnissen und der geistigen Fortentwicklung der Menschheit, hat sie beschlossen, Sonntag, den 11. Januar, in allen evangelischen Kirchen in Preußen Buß- und Begegnungsdiene abzuhalten. Es ist aber anzunehmen, daß die sonst sehr leeren Kirchen auch an diesem Tage kaum einen Besucher mehr zählen werden, als an anderen Sonntagen. Die Menschen haben längst begriffen, daß das Heil der Menschheit nicht vom Himmel zu erwarten ist.

In Berlin werden am 11. Januar wieder mehrere Massenversammlungen für den Kirchenaustritt togen; es ist zu erwarten, daß der Besuch dieser Versammlungen weitestens größer sein wird, als der Kirchenbesuch an diesem Tage.

Der Zentralverband der protest. Freidenker, Zahlstelle Breslau, hat auch für unsere Stadt eine Versammlung ins „Gewerkschaftshaus“ einberufen, wo ebenfalls zum Kirchenaustritt aufgerufen

werden wird; da in diesen Tagen der preußische Landtag eröffnet wird, der sich auch mit der Frage der Befreiung der Dissidenten über vom Religionsunterricht beschäftigt soll, wird die Versammlung zugleich ein Protest sein, nicht nur gegen die geistige Verformung der aus der Kirche ausgetretenen, sondern auch gegen das Wahlrecht, das noch in Preußen besteht. Dieses Wahlrecht bildet die Macht, auf der die Macht der Kirche, wie überhaupt der gesamte Missdrift, aufgebaut ist. Es gilt, dieses Wahlrecht zu beseitigen.

Wir machen deshalb auf diese Versammlung aufmerksam.

Die verdorbenen Hasen.

Ein Wildpreißhändler war in arge Verlegenheit geraten; er hatte große Aufträge erhalten, konnte aber das Wild nicht liefern, obgleich er eine Menge Hasen geläufig hatte. Wie ist das gekommen? Er hatte keinen Händler in seinem Jagdrevier geschickt, die geschossenen Hasen zu holen; der Mann erhielt auch eine Menge auf dem Felde. Die Hasen, die nach dem Schuß sehr warm sind, müssen auf der Stelle ausgenommen werden, dann läuft der Hase schnell ab. Das halte der Händler nicht getan, sondern die Hasen auf den Wagen geworfen. Als er mit dem Wild nach Breslau kam, hatte der Händler eine nette Belehrung. Die Hasen waren fast alle verbrannt oder verdorben. Der Schaden war sehr groß. Der Händler wurde sofort entlassen und ihm der Wochenlohn einbehalten. Wegen dieses Vertrages klage er vor dem Gerichtsgericht. Der Kläger entschuldigte sich, daß Weiter sei an dem fraglichen Tage miserabel gewesen; seine ganze Kleidung wäre verdorben, wenn er die Hasen ausgenommen hätte, was auf dem freien Felde geschehen müsse. Der Verklagte bemerkte, er sei mit dem Kläger stets außerordentlich gereien, bis auf das eine Mal. Der Schaden sei zu groß, den könne er nicht allein tragen. Den Restlohn muß der Händler zahlen, weil eine Aufzeichnung gegen den Lohn gesetzlich unzulässig ist. Der Kläger aber verpflichtete sich, 50 M. Schadensersatz in Kosten zu leisten, wenn er wieder eine andere Stellung gefunden haben wird.

* **Vom Krankenhaus zu Allerheiligen in Breslau.** Dem Privatdozenten Primärarzt der inneren Abteilung des Krankenhauses zu Allerheiligen in Breslau Dr. Julius Schmid wurde das Prädikat eines Professors verliehen. Dr. Schmid wirkt nebenher auch schon seit grauenvoller Zeit erfolgreich an der Privatklinik des Primärarztes Professor Dr. Tieche im Sanatorium Friedericus, Tiergartenstraße 88, Ecke Parkstraße.

* **Große Verzweigung Breslauer Polstermaterialien-Großfilken** hat sich am hiesigen Platz vor kurzem neu konstituiert. Zum Vorsitzenden der Organisation wurde Kaufmann Wilhelm Michaeli, in Eltern M. S. Brann, Firma der Dampf-Rohhaarstofferei und mechanischen Gurtweberei zu Marloth in Breslau, Taschenstraße 2, gewählt, während man dem Kaufmann Max Friedmann, in Eltern Bernhard Friedmann, Rohhaar- und Polstermaterialien grob, Neue Graupenstraße 5, das Amt des Schriftführers, und dem Kaufmann Bruno Vogt, Polstermaterial, Seilerwaren, Jagdmuniton, Angels- und Nehzabrik, Herrenstraße 24, den Posten des Kassierers übertrug.

* **Zum städtischen Leihamt** betrug die Zahl der Pfänder zu Anfang des Monats Dezember 11538 mit einem Pfandkapital von 121.291 Mark. Im Laufe des Monats kamen hinzu 1.675 Pfänder mit 44.456 Mark Pfandkapital; es gingen dagegen ab (einschließlich der Versteigerung) 2.289 Pfänder mit 62.845 Mark Pfandkapital, sodass Ende des Monats Dezember verbliebenen 10.914 Pfänder mit 102.902 Mark Pfandkapital.

* **Die radikalischen Arbeitsbeschaffungsboten** boten im Monat Dezember 1918 männliche Arbeitskräfte an, von denen 901 Jungeltern Arbeiter, einschließlich Burschen, Haushälter und Jünger, in 1103 überwiegend vorhandenen offenen Stellen untergebracht wurden. Von weiblichen Arbeitskräften standen 1102 zur Verfügung, von denen in 719 vorhandenen offenen Stellen 684 Unterkunft fanden, und zwar 544 Arbeits-, Wasch- und Scheuerfrauen, 126 Bedienungen, 5 Kindermädchen, 6 Nährinnen, 2 Blätterinnen und 1 Pflegerin.

* **Eine breite Taschendiebin** wurde am Nachmittag des 28. August in der Gartenstraße von einem Schuhmann abgesucht. Bei jenem Tag traf um 4 Uhr der Kaiser in Breslau ein und bei solchen Gelegenheiten bietet sich für bekanntlich für die Taschendiebe viel „Arbeits“-Gelegenheit im Menschenleben. Gerade als die ersten Kurzrufe laut wurden, nutzte die Prostituierte Rosalie Marguerie in einer der patriotischen Begeisterungsrauschen für sich aus, indem sie links einem Herrn von hinten in die Hosentasche griff, der sich in der Nähe des Hotels „Der Jahreszeiten“ aufgestellt hatte. Der Bestohlene hatte dabei einen gelinden Druck verspürt und als er sich umsah, hatte die M. das erloschene Portemonnaie mit Inhalt schon auf den Boden geworfen und ihren Fuß darauf gestellt, vermutlich, um es später in einem unbehobenen Augenblick einzustechen. Das war auch der Grund, weshalb sie sich, als der Schuhmann herankam, nicht vom Fleck bewegen wollte. Sie wurde verhaftet und gab an

brennend und Seabright sind unterbrochen. Viele Schiffe haben Schiffbruch erlitten. Zahlreiche andere werden vermisst. Bis jetzt sagt man den Schaden auf mehr als eine Million Dollars.

Schiffuntergang an der norwegischen Küste.

Der norwegische Dampfer „España“, nach Bergen unterwegs, ist am Sonntag morgens an der norwegischen Küste untergegangen, wobei acht Männer der Besatzung ertranken. Der Kapitän und der erste Steuermann wurden gerettet. Zwei Leichen sind bereits an Land geplättet worden.

Ebenfalls untergegangen ist ein Motorboot aus Oslofjord in der Nähe von Christiansund. Von der Besatzung konnten sich fünf Männer retten, sechs sind ertrunken.

Zum Eisenbahnunglück in Mex.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Lokomotivführer Reinert aus Karlsruhe bei Trier und den Fahrdienstbeamten Vogel von der Station Wipperfürth Voruntersuchung beantragt. Dem Lokomotivführer wird zur Last gelegt, daß er drei Signale übersahen hat. Zuerst das dreitönige Haltsignal an der Station Wipperfürth, dann die mit der Laterne gegebenen Signale des Fahrdienstbeamten auf der Station und schließlich das auf Halt stehende Signal auf der Abweitung des Nebengleises, auf dem sich der Unfall ereignet hat. Der Fahrdienstbeamte Vogel soll sich des Verstoßes gegen die Fahrdienstordnung schuldig gemacht haben, indem er den Zug nicht vor der Station zum Stehen gebracht hat, was bei diesen mit mehre als 45 Kilometer Geschwindigkeit fahrenden Zügen Vorfahrt ist, wenn sie auf ein Hindernis geleitet werden sollen. Gestern nachmittag fand eine eintägige Untersuchung statt unter Beteiligung des Kommissars des Reichseisenbahnamtes und des Untersuchungsrates in Wipperfürth. Der Zustand des schwerverletzten Maschinenführers Kramer ist lebensgefährlich. Den übrigen Verletzten geht es den Umständen nach gut.

Ein Dampfer in Seenot.

Ein Dampfer hat von einer Stelle südlich von Nantucket nach New York hinfürdigem gerichtet, daß er sinkt. Der italienische Dampfer „Mamie Calvo“, der sich bei dem Schiffs befindet, meldet, daß er die Rettungsboote herabgelassen habe. Diese seien aber wahrscheinlich worden, und es könnten keine Hilfe leisten. Von New York aus haben sich mehrere Schiffe auf die Suche nach dem sunken Schiff begeben. Am Anfang der Martinique-Inseln sank es sich im Bereich um das „Sandwich“-Sandwich, der auf der Höhe von New York nach Rampe beschränkt ist.

der Wache falsche Personalien an. Das Schöpfergericht verurteilte die Diebin jetzt zu drei Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate Gefängnis beantragt.

* **Galizisches Landgericht**. Das Breslauer Schöpfergericht verhandelte am Montag in seiner ersten diesjährigen Sitzung gegen die galizischen Arbeiter Johann Grochalla, Wladislaus Kwiatkowski und Kazimir Szlichtowski wegen gemeinsamen Raubes. Die Angeklagten waren eines Tages im Hauptbahnhof mit einem Landsmann zusammengetroffen, der über hundert Mark Lohn bei sich hatte. Die Angeklagten lockten ihn nach einer berächtigten Kneipe, machten ihn dort trunken, und zum Dank dafür, daß der Fremde die ganze Recke auf sich genommen hatte, überfielen ihn seine lauberen Bekumpfans dann in Hofe, in der Nähe der Wedelschule, und sie aufsuchten wollten und raubten ihm gewaltsam seine 100 M. nebst Kette und Ketten. Zu seinem Schaden erhielt der betrunke Mensch von seinen verbrecherischen Landsleuten obendrein noch Beileg. Hinterher konnten die Raubgesellen festgenommen werden, ohne daß man von der Weite bei ihnen noch etwas vorfand. Die Geschworenen billigten den Angeklagten mildernde Umstände zu, sonst wären sie ins Zuchthaus gewandert. Je nach ihrer Belehrung an dem frechen Überfall wurden verurteilt: Grochalla wegen Raubes zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Chorverlust, Kwiatkowski wegen derselben Verbrechens zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Chorverlust und Szlichtowski wegen Beilegs zum Raub zu einem Monat Gefängnis zuerkannt. So sehen die Leute aus, die von den Untern massenweise ins Land hereingeholt werden und vor denen nicht einmal die eigenen Landsleute ihres Lebens und Eigentums sicher sind. Das nennen man „völkische Kultur“.

* **Neubau für das Polizeipräsidium.** Nachdem der Stadthaushaltsetat eine Summe von 750.000 M. ausgeworfen hat zum Aufbau eines Grundstückes in Breslau für den Bau eines neuen Hauses für das Breslauer Polizeipräsidium ist in den hiesigen Zeitungen schon bestimmt das „Gebäude Gründstück am Museumspark“ als dazu erworben angekündigt worden. Die beteiligten amtlichen Stellen wissen aber von dem Abschluß eines diesbezüglichen Kaufvertrages nichts: bisher waren verschiedene Grundstücke in Frage, darunter mit in erster Reihe als besonders geeignet das Giechowische, aber tatsächlich erworben ist das Grundstück bisher noch nicht.

* **Einen Sprung auf dem Fenster** unternahm in selbstmörderischer Absicht am 5. d. M. ein 15-jähriges Dienstmädchen, das auf der Holzterrasse bei einer Familie im ersten Stock bedient hat. Die Samariter der Feuerwehr schlossen sie nach dem Allerheiligen-Hospital.

* **Erhöhten** hat sich am 6. d. M. ein auf der Pöpelwijkstraße wohnhafter Dienstbote in seiner Wohnung. Er war hochgradig schwindsüchtig und hat aus Schmerzen zum Revolver gegrißt.

* **Bermuth** wird seit dem 26. v. M. der Beamte und Professor Waldemar Bickertsgill aus Stuttgart. Der Vermieter ist 48 Jahre alt, 1,75 Meter groß, hat dunkles braunes, in der Mitte gescheiteltes Haar, dunklen starren Schnurrbart und braune Augen. Er war bestellbar mit brauner Jacke und Weste, grauwestiger Hose, grünlichem Liebesherz mit Längsstreifen und schwarzen Salamander-Schnürstiefeln. Auf die Ermittlung des Vermieters, der vermutlich planlos umherirrt und sich ancheinend nach Schlesien gewandt hat, ist eine Belohnung von 100 M. ausgesetzt.

* **Diebstähle**. Am vorigen Dienstag wurde auf dem Flur eines Hauses auf der Nachodstraße eine großspurige Maledicenter gestohlen. — Am Mittwoch wurde von einem Kohlenlagerplatz auf der Märkischen Straße ein halber Bentner Kohle gestohlen.

* **Von der Ober**. Der Strom ist infolge des eingetretenen Unwetters bis unterhalb der Eisenbahnbrücke wieder fließend. Die Ohe ist noch bis zur Mündung zugefroren.

* **In einem Eisenbahnzuge auf der Strecke zwischen Rottweil und Brüggen** ist einem Reisenden in einem Wagenabteil vierter Klasse eine braune Geldtasche mit 50 M. gestohlen worden.

* **Gefunden** wurden eine Herrenuhrkette, eine Krawattenadel, eine goldene Damenuhr, drei Portemonnaies mit Inhalt, ein Damenregenschirm, ein Pompadour, eine Damentasche, ein Umbrella, eine Brille, zwei Schlüssel, eine grüne Damendose, ein Handtaschen und eine Damenhandtasche.

* **Jugellogen** ist ein Kanarienvogel bei Dr. G. Gneisenaustraße 4.

Vereine und Versammlungen.

* **Humboldt-Verein für Volksbildung.** Donnerstag, den 8. Januar, abends 8 Uhr wird der Spezialarzt für innere Krankheiten Herr Dr. G. Neißer im Saale von Baum's Restaurant, Mathiasstraße 38, einen Vortragsvorlesung halten über: „Der Mensch im Kampfe gegen die unzähligaren Krankheitserreger.“ Der Eintritt ist für jedermann, Männer wie Frauen frei.

Straßenbahn-Unfall bei Glatteis.

Infolge Glatteises entgleiste in der Nähe von Limoges (Frankreich) ein aus drei Wagen bestehender Straßenbahnzug. Die Wagen legten sich quer über die Straße, wobei zwei überquerende Gehläufe getötet und etwa zwanzig Fahrgäste verletzt wurden.

* **Das Familien-Drama von Wiedenbrück.** Der Kaufmann Joseph Schauerte, der in Wiedenbrück seine Mutter und seine siebenjährige Schwester ermordet und seinen Bruder schwer verletzt, ist noch immer nicht verhaftet worden. Die Belehrung des Mordhauses hat übrigens sehr verschiedene Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Joseph Schauerte auch die Absicht gezeigt, seinen Vater zu ersticken, um dadurch den Anschein zu erwecken, als habe sein Vater seine Familie ermordet und sich dann selbst erschossen. Nur durch die lauten Hilferufe seines Bruders würde er an der Ausführung dieses Planes gehindert. Der Vater des Mörders wird vorläufig noch in Haft behalten. Die Polizei steht auf dem Standpunkt, daß er zwar nicht an dem Mord beteiligt war, daß er aber, durch sein unzügiges Verhalten in der Mordnacht die Ausführung des Verbrechens begünstigt hat. Die Feststellung des alten Schauerte dürfte nicht eher erfolgen, als bis sein Sohn verhaftet und durch dessen Vernehmung völlig klarheit über diesen Punkt geschaffen ist.

* **Opfer des Frostes.** In West- und Ostpreußen hat der Winter am Sonntag fünf Todesopfer gefordert. So kam auf dem Heimweg der 45-jährige verheiratete Gutsarbeiter Kaschewski aus Loßschütz bei Bautzen im Schneegestöber vom rechten Weg ab, geriet in einen Morast und ertrug. Ein Gutsarbeiter aus Gottespribow bei Römitz, ferner der 18-jährige Müllersohn Lang aus Nitschken, und der Fuhrhalter Johann Müller aus Elsterwerda, beide Schneegestöber und wurden abseits von der Landstraße erstickt aufgefunden.

* **Ungewöhnlich hoher Frost in Italien.** In der Umgebung von Mailand und auch in Florenz und dessen Umgebung ist das Thermometer in einer Weise gefunnen, wie dies seit Jahrzehnten nicht mehr so ungewöhnlich gewesen war. Die italienische Bevölkerung, die an eine so ungewöhnliche Kälte nicht gewöhnt ist, leidet die bitterste Not. Aus dem Gebirge werden viele schwere Unfälle gemeldet.

* **Ein Todesopfer.** In Döbbernsbach bei Landshut wurde am Sonntag abend der Lehrer Werner auf dem Radhausberg in der Nähe seiner Wohnung von zwei Männerhinterbrücke erstickt. Werner war 46 Jahre alt und Vater von sechs Kindern.

Theater, Konzerte und Vergnügungen

Stadt-Theater. Heute Dienstag wird Richard Wagner's romantische Oper "Lohengrin" mit den Damen Rusta, Verhün und den Herren Huber-Guntzam, Pieroth, Heder gegeben. Als Lohengrin gastiert Paul Seidler, Musiksleitung Dr. Ernst Bräuerius vom Stadttheater in Leipzig. Die Vorstellung beginnt um 7 Uhr. Mittwoch wird Oskar Wessels "Gräbluonen" wieder in den Spielplan aufgenommen. Donnerstag "Madame Butterfly" mit Olle von Catopol vom Hoftheater Dresden in der Titelpartie. Freitag Gastspiel des Kammersängers Dr. Paul Kuhn von der Hofoper München. Der Künstler singt die Partie des Wilms in "Siegfried". Die Preise für dieses Gastspiel sind nicht erhöht (Anfang 7 Uhr). Am Sonnabend nachmittag findet eine nochmalige Wiederholung von "Hansel und Gretel" und dem Weihnachtsmärchen statt. Beginn 8 Uhr.

Operntheater. Heute Dienstag wird das erfolgreichste Stück der diesjährigen Berliner Schauspielaison, "Saros" gelstreichs Komödie "Vog malton" gegeben. Die Ausstattung des Stücks wurde von der Presse als eine Gehenswürdigkeit für sich bezeichnet.

Im Thaliatheater findet Dienstag als sechste Vorstellung für die Gruppe E die Wiederholung des tollen Schwanzes "Der müde Theodor" statt. Beginn 7½ Uhr. — Im Repertoire des Thaliatheaters muß in dieser Woche eine durchgreifende Aenderung eintreten, da Fräulein Hesse, die in einigen Stücken die Hauptrolle spielt, erkrankt ist. Es können infolgedessen die Gruppenvorstellungen für Gruppe E und F in dieser Woche nicht am Mittwoch und Sonnabend stattfinden, sondern wird am Dienstag für Gruppe E der Schwanz von Real und Ferner "Der müde Theodor" und Freitag für Gruppe F dieselbe Vorstellung angezeigt. — Die Vorstellung für den Humboldt-Verein am Donnerstag "Das Probelandt da" bleibt unverändert.

Schauspielhaus. (Operetten-Bühne.) Heute Dienstag "Die Kino-Löönigin". Morgen Mittwoch gelangt die Operette "Die ideale Gattin" von Franz Lehár zur Aufführung, die auch bei den bisherigen Wiederholungen stets großen Erfolg had. Donnerstag "Die Kino-Löönigin". Freitag "Die ideale Gattin". Sonnabend "Die Kino-Löönigin".

Aus Breslau (Land)-Neumarkt.

Oltashin. Boykottländer. Der Gastrivier Jäschke in Oltashin hat vor zwei Jahren den Arbeitern sein Ehrenwort gegeben(!) daß er sein Lokal auch zu öffentlichen Versammlungen freigebt. Gestützt auf dieses Versprechen wurde daher bei bestehende Boykott aufgehoben. Von einem Tage zum andern verstand Jäschke, sein Versprechen hintanzuhalten, bis dann nach 1½ Jahren den Arbeitern die Lust verging, sich zum Narren halten zu lassen. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung wurde erneut der Boykott über sein Lokal beschlossen und mittels kleiner Flugblätter machte man die Arbeiter darauf aufmerksam. Allgemein wurden die Flugblätter nur in den Häusern verteilt, doch Genossen Spreit aus Oltashin, hat einige Zettel, die er selbst erhalten hat, an zwei Freunde weitergegeben. Diese beiden, die sich dabei gar nichts dachten, gaben die Zettel auf der Straße weiter. Das bemerkte der Gastmirt und die Folge war, daß alle drei Sünder sich wegen dieses großen Verbrechens vor Gericht verantworten mußten.

Die "Nebeldäler" gestanden unumwunden die zur Last gelegten Tatsachen und das Gericht verurteilte Genossen Spreit zu 20 Mark, weil er als „Unstifter“ zu betrachten sei, während die beiden anderen nur mit je 8 Mark bestraft wurden.

Von einer Vernehmung der zahlreichen Zeugen wurde Abstand genommen.

Grünliche. Feuer in der Union-Brauerei. In den Bodentümern des zur Unionbrauerei gehörigen Beuthenhause brach am Montag nachmittag gegen 8 Uhr Feuer aus, das sehr schnell um sich griff. Den Bodentümern gegenüber im dritten Stock befinden sich noch einzelne Wohnungen, die ebenso wie das Treppenhaus, vollständig verqualmt waren. In den Wohnräumen befanden sich drei Kinder, die über die Treppen nicht mehr flüchten konnten. Auf ihr Hilfegeschrei kamen aber sofort Leute der Brauerei herbei und banden mehrere Eltern zusammen, sodass auf diesen durch die Fenster hindurch die Kinder gerettet werden konnten. Als die südliche Feuerwehr eintraf, war das Rettungswerk bereits vollendet. Mit zwei Motorpritzen griff die Feuerwehr ein, und auch die Breslauer Landsprütze war herbeigekommen. Eine große Gefahr bestand insofern bei dem Brande, als die brennenden Bodenräume, nur durch eine Brandmauer getrennt, an einen großen Lagerboden der Brauerei angrenzen. Verbündende Balken waren bereits durchgebrannt. Hätte das Feuer auf den Lagerboden übergesprungen, so wäre die ganze Brauerei gefährdet gewesen. Der Bodenbrand konnte jedoch in verhältnismäßig kurzer Zeit gedämpft werden. Um 4¾ Uhr schon konnte die Breslauer Feuerwache abrücken und die Weiterarbeit der Breslauer Landsprütze überlassen. Auch die den Bodentümern gegenüberliegenden Wohnungen sind nicht ausgebrannt. Von den umliegenden Ortschaften, selbst von Grünliche, waren Feuersprünge an der Brandstätte nicht erschienen.

Malsch. Schiffer-Kontrollversammlung. Für die schiffahrtreibenden Mannschaften des Landwehrbezirks Steigau findet im Kreise Neumarkt eine Schiffer-Kontrollversammlung statt. Sie wird am 12. Januar 1914, in Steigau 12½ Uhr, in Malsch, Krause's Gasthof, am Bahnhof, abgehalten werden. Hierbei kommen nur Mannschaften in Betracht, welche in ihrem Stilberuf Schiffer betreiben und in den Ortschaften Schlaup, Malsch, Malsch, Neumarkt, Ober- und Nieder-Siefendorf, Regnitz, Rachen, Raiffe, Wilischau und Camöse ihren Wohnort haben oder dorthin gemeldet sind. Mannschaften, deren Wohnort weiter als 15 Kilometer von Malsch entfernt liegt, haben nicht zu erscheinen. Diese sind nur zu den in der Zeit vom 1. bis 15. November jeden Jahres zu erstattenden Melbungen verpflichtet. Zur Kontrollversammlung sind die Militärpassä mit den eingeklebten Kriegsbefürderungen sowie die Fahrzeuggenehmisse mitzubringen. Die Abmeldung auf Schiffreisen entbindet nicht von der Pflicht zur Teilnahme an der Kontrollversammlung.

Schleifen und Rosen.

Münsterberg. Ein Opfer des Sturmes. Den orkanartigen Stürmen der letzten Tage ist hier ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Als am vorigen Sonnabend die 63jährige Frau Auguste Pradelt auf dem Ringe vor einem Geschäft vorbeiging, wurde sie plötzlich von einem heftigen Windstoß erfaßt. Sie schwang mit dem Kopfe desart auf das Plaster, daß sie an den dabei entstehen Verletzungen nach einigen Minuten verstarb.

Krapplitz. Gestern. Gestern auf dem Dominiuum Schloss Krapplitz stellte die Frau des Reichstags Aborts ihren auf Wünsche bestimmten Sohn, den Kaiserlichen Sohn, auf den Fußboden. Das zweijährige Mädchen fiel in einen unbewachten Augenblick in den Hof und verbündete sich daran, daß bald darauf der Tod erfolgte.

Wiesbaden. Gestern. Wiesbaden. Mit den französischen Schlossgränen neuem Verzug wurde der 18 Jahre alte

in den 50 Meter tiefen Gesenkschacht hinaufgestiegen. Er gelangte und auf der Sohle auf einen dort stehenden Förderwagen mit dem Kopfe auffällig, so daß der Schädel gespalten wurde. Der Bergungsliste, welcher noch mehrere Uhr und Belästigung davongetragen hat, blieb auf der Stelle tot liegen.

Wibral. 6. Januar. Opfer der Arbeit. In der hiesigen Schloßbrauerei stieg der Arbeiter Franz Eich aus Smolna durch den Fahrstuhlschacht in die unterste Etage und brach das Genick. Er war sofort tot.

Der auf der Braderuppe mit Schuharbeiten beschäftigte Schuhmacher Hensel aus Dröseke geriet beim Bohren eines neuen Schuhkanals auf einen Verlager, der explodierte. Hensel erlitt so schwere Verlebungen, daß er im hiesigen Lazarett starb. Auch der vor gleichem Ort beschäftigte Schlepper Horst aus Denontowitsch erlitt schwere Verlebungen.

Neueste Nachrichten.

Der sinkende Petroleumdampfer.

42 Mann der Besatzung ertranken.

New York. 6. Januar. Laut drahllosen Nachrichten ist der Petroleumdampfer "Oklahoma" wahrscheinlich 60 Seemeilen südlich von Sandy Hook untergegangen. Der Hamburg-American-Dampfer "Bavaria" rettete acht Mann von der Besatzung, darunter den Kapitän Alfred Günther. Der Kapitän der "Bavaria" sandte Marconi-Telegramme, es sei sicher, daß 42 Mann der Besatzung ertrunken seien.

Über die Katastrophe liegen noch keine genauen Einzelheiten vor. Die "Bavaria" meldet weiter, daß obwohl mehrere Dampfer neben der "Oklahoma" liegen, sie die einzige war, die jemand von der Besatzung retten konnte. Der Dampfer sei nicht vollkommen untergegangen, sondern treibe halb unter Wasser umher.

London. 6. Januar. Der "Daily Telegraph" veröffentlicht über das Schicksal des Dampfers "Oklahoma" noch folgende Einzelheiten: In dem furchtbaren Sturm, der vergangene Woche herrschte und bis heute anhielt, geriet das Schiff am 4. Januar nachmittags 150 Seemeilen südlich von Sandy Hook auf ein Riff. Der erste Dampfer, der zur Rettung erschien, war der spanische Dampfer "Manuel Calvo". Zwei Stunden lang versuchte der Kapitän dieses Schiffes, Rettungsboote an die "Oklahoma" heranzubringen.

Als es endlich gelungen war, ein Boot ins Wasser zu lassen, wurde es mit furchtbarem Gewalt gegen die "Oklahoma" geschleudert und zertrümmert und es gelang nur mit größter Mühe, die Mannschaft zu retten. Unterdessen war es Nacht geworden und die Rettungsarbeiten mußten eingestellt werden. Beim Morgengrauen erschienen noch drei weitere Schiffe, nämlich der Dampfer "Euridean", die "Campania" und der deutsche Dampfer "Bavaria". Diese Schiffe legten sich direkt nebeneinander, um so zu versuchen, die "Oklahoma" gegen die Wellen zu schützen. Es gelang auch der "Bavaria", ein Rettungsboot zu Wasser zu bringen. In diesem Augenblick erhob sich eine furchtbare Woge, die die "Oklahoma" von dem Riff herunterhob. Das Schiff sank sofort mit dem Stern nach unten. Nur acht Männer, die sich an der vollkommen vereisten Lage festgeklammert hatten, konnten von der "Bavaria" gerettet werden. Inzwischen sind weitere drahllose Depeschen von drei Schiffen eingelaufen, die sich sämtlich in Seenot befinden. Schlepper sind mit Vollkampf zur Rettung der Schiffe abgegangen.

Zum Weltkriege.

Berlin. 6. Januar. Zwischen Krankenkassen und Arzten ist es im Kreise Niederkarvin und ebenso in Stettin jetzt zur Einigung gekommen.

Berlin. 6. Januar. Der volkswirtschaftliche Rat des Bundes der Landwirte Professor Dr. Gustav Ruhland ist gestern in Bad Tölz in Bayern im Alter von 58 Jahren gestorben.

Zum Schlachtfeld der Arbeit.

Gaargmünd. 6. Januar. Auf den Karlinger Kohlengruben sind drei Bergleute durch niedergehende Felsblöcke verschüttet und getötet worden.

Paris. 6. Januar. Von den bei dem Einsturz der Untergrundbahn Verschütteten wurde heute eine sechste Leiche geborgen.

Unwetter auf Sizilien.

Sicili (Sizilien). 6. Januar. Die Ortschaft Scicli wurde gestern durch einen wochenbrachartigen Regen überschwemmt. Das Wasser überflutete die Plätze und die Gedächtnisse der Gebäude; dreizehn Häuser in der Nähe des Flusses wurden teils fortgerissen, teils überströmmt. Einige Straßen sind schwer beschädigt. Nach den bisherigen Nachrichten sind Menschenleben nicht zu beklagen, auch liegen keine großen Flussschäden vor. Die Stadtverwaltung hat Vorsorge getroffen für Unterkunft und Ernährung der Unglücklichen; die obdachlos geworden sind.

Die Räumung Südostanadiens.

Athen. 6. Januar. In maßgebenden Kreisen wird erklärt, die griechische Regierung habe beschlossen, am 18. Januar, dem von den Mädeln festgesetzten Termin für die Räumung Südostanadiens von griechischen Truppen unter Ablehnung aller Verantwortung den Befehl zu geben, die besetzten albanischen Gebiete zu verlassen und sich über die von den Mädeln festgelegte Grenze zurückzuziehen.

Griechisch-albanische Grenzkämpfe.

Paris. 6. Januar. Bisher unbestätigte Nachrichten, die aus Monaten nach Belgrad gekommen sein sollen, melden, daß bräuchliche albanische Heersmänner, die griechische Grenze bei Koriza überstiegen haben. Ein bestiger Kampf soll nicht weit von dieser Ortschaft zwischen den Einwohnern und den griechischen Truppen stattfinden.

Die Untersuchung im englischen Armeestandart.

London. 6. Januar. Die Untersuchungen über den Standort im Armeestandartsaal sind fast soweit geführt, daß demnächst vor dem Gericht in Bow Street die Verhandlungen beginnen werden. Im ganzen soll gegen 24 Personen Anklage erhoben werden, von denen die politische Gruppe sind. Durch die Untersuchungen sind eine größere Anzahl von Verdächtigen angenommen haben als man bisher vermutete.

Stoffe ohne Trinkwasser.

Wolfsburg. 6. Januar. Der Stoffesmarkt hat über dem ungeheuren Schatz für Wolfsburg auch eine andere Überraschung gemacht. Die Trinkwasserlieferungen, die seit Sonnabend nicht mehr stattfinden, sind daher auf die vorhandenen Pumpen, welche Trinkwasser liefern, angewiesen. Seit Sonnabend sind aber auch diese leer geworden, so daß Wolfsburg ohne Trinkwasser ist. Männer und Frauen laufen mit Gläsern und Kannen von einem Brunnen zum anderen, ohne Wasser zu erhalten.

Breslau. 6. Januar. Festgestellt von der Marktgemeinschaft für Gewerbe. Weizen, gute Qualität der leichten Sorte 17,80 — 18,00 M. Weizen, besondere 14,80 — 15,00 M. Dinkel, besondere 14,80 — 14,80 M. Getreide, der leichten Sorte 18,40 — 18,70 M. Getreide, und Butterkreis der leichten Sorte 14,00 — 14,50 M. Butterkreis, gute Qualität der leichten Sorte 24,80 — 25,00 M. Butterkreis, besondere 21,50 — 22,00 M. Butterkreis der leichten Sorte 17,00 — 17,50 M. Getreide 8,00 — 8,50 M. Brotkroß 4,50 — 5,00 M. Brotkroß 3,00 — 3,50 M. Winterkraut keine 20,00, mittlere 22,50, geringe Ware 25,00 M. Breslauer Weihmarkt. Mehl zu 100 Kilogramm mit 20 Brutto-Mehlmenge bei 26,50 M. Roherde 28,00 M. Roggen 28,50 M. Roggen-Hülfemehl zu 100 Kilogramm bei 28,00 M. Roggen-Hülfemehl zu 100 Kilogramm bei 28,50 M. Weizenkraut zu 100 Kilogramm bei 30,00 M.

Wasserstands-Nachrichten der Oder.

W	H	R	W	U	D	B	W						
W	H	R	W	U	D	B	W						
8.1.	12,41	0,51	2,07	0,18	2,25	1,88	4,78	2,85	1,44	1,20	5,16	1,12	(0,98)
5.1.	11,97	0,68	1,78	0,20	1,56	1,85	2,51	1,57	1,02	5,08	1,42	0,68	1,77
Witter	1,68	0,08	1,21	0,42	3,46	2,07	1,07	1,38	1,68	5,00	0,14	11,88	0,45

* Auslastungshöhe 1. Lottw. 3,50 für Dresden; (Oder) Oder-Riebung 3,27.

Veranstaltungen und Vereine.

Dienstag, den 6. Januar: Holzarbeiter (Gaststätter, Brauerei, Werkstätte) abends 8 Uhr im Gewerbeschiffshaus.

Mittwoch, den 7. Januar: Gut- und Filzwarenarbeiter und Arbeiterinnen, abends 8 Uhr im Gewerbeschiffshaus.

Donnerstag, den 8. Januar: Banddistrikt Deutsch-Lissa. Dienstag, abends 8 Uhr bei Volker. Banddistrikt Hartließ. Mittwoch, abends 8 Uhr bei Rosenberger. Banddistrikt Klein-Zschisch. Mittwoch, abends 8 Uhr bei Glaß. Jauer, Mittwoch, abends 8 Uhr: Kartellsitzung im Adler.

1000e schöner, frischer u. sparsamer Frauen

kaufen ihre Konfektion stets bei der Firma

L. Mühlvi

57 Friedrichstraße 57

Friedrichstraße 57

denn es ist doch ein angenehmes Gefühl, an jedem Stück Gutes Geld zu sparen und dabei eleganter angezogen zu gehen, als manche Frau, die viel Geld für ihre Garderobe auszugeben genötigt ist, nur weil sie sich heute, nach der

57 Friedrichstraße 57 1. Etage

zu gehen und einen Versuch zu machen.

Sie müssen doch selbst einsehen, daß ich als

Ettagengeschäft

bei meinen geringen Spesen und meinem großen Umsatz und weil ich nur gegen Barzahlung verkaufe. Ihnen etwas ganz Außergewöhnliches bieten kann.

Sie haben Sie schon einen schlagenden Beweis: Um mit der Winterware vollständig zu idumen, verkaufe ich: 12754

Elegante Kostüme mainebau und Stoffe engl. Art

Berlungen u. Vereine

Sozialdemokr. Verein Breslau.

Die monatlichen Distriktsversammlungen

(Sahabende) werden am Montag, den 12. Januar 1914, abends 8 Uhr, in den bekannten Lokalen abgehalten. 12770

Der Vorstand.

Konserv.-Verein Selbsthilfe

für Siebel und Umgegend.

Samstag, den 11. Januar 1914,

nach. 8 Uhr, in Ehrlich's Rathaus:

Versammlung.

12767 S. H. des Aufsichtsrats:

Julius Kühnelt.

Humboldt-Verein.

Donnerstag, den 8. Januar
abends 8 Uhr

im Saale von Baum's Restaurant
(Casperke) Matthäustr. 38

Vortrag

12768

Mit zahlreichen Lichtbildern.
1000 Eintritt frei!

Verspätet.

Am 3. d. Mts. verschieden sahnt unser braves Mitglied, der Eisenbahn

Hermann Friedrich

im Alter von 40 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltung Breslau.

Die Beerdigung hat bereits stattgefunden.

Grauerhütte

1913 S. Weissenberg
Schmiedebrücke 14,

in grösster Auswahl zu billigsten Preisen. pr. u. 1. Etg. Tel. 1418.

Erscheint dreimal wöchentlich.

Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis.

Den Lesern bei Einkäufen empfohlen.

Am 4. d. Mts. verschieden meines lieben Frau

Elfriede Srowig

geb. Habisch

im Alter von 82 Jahren.

12789

Die zeigt mit der Bitte um alle Teilnahme an

Der trauernde Gatte neben Kindern u. Mutter.

Beerdigung: Mittwoch, nachm. 8½ Uhr, von der Halle des evang. Friedhofes in Cosei.

Am 4. d. Mts. verschieden nach langen schweren Leiden die Frau unseres Verbandskelligen

Frau Elfriede Srowig

im blühenden Alter von 82 Jahren.

12788

Ein ehrendes Andenken werden ihr bewahren

Die Mitglieder des Verbandes der Schiffzimmerer Deutschlands (Zahlstelle Breslau).

Beerdigung: Mittwoch, den 7. d. Mts., nachm. 8½ Uhr, von der Leichenhalle St. Barbara in Cosei

Zurückgekehrt

Zahn-Arzt Kuno Walter

Privatpraxis Zwingerplatz 1.

Tel. 7067. 10-12 u. 8-5.

Für wenig bemittelte u. Kranken-

kassen: Rendite 5%, 1. Zah-

neratz, Plomben etc. zu Klinikpreisen.

8-10 und 8-7. 12457

Wöhrenhof

welt. reelles Geschäft, großer Umsatz, bei-

Umstände wegen zu veräußern. Objekt. u.

3. 5031 an die Exp. dieser Zeitung.

Arbeitsmarkt

Meine prakt. Anleitung z.

Schönschnellschreiben

verhilft Ihnen sicher zur

besseren Stellung.

Neue anerk. einzigart. Methode

Preis 80 Pfg. Rich. Walter,

Prinzheide Schönhelde 3

Bez. Breslau. 12771

12789

Schweinefleisch

Bank 65 W. Schupp. Schüller.

Steine 80 W. Leibnitz 40-65 W.

Kuhfleisch p. Kochen 75 W. Roastbeef

75 W. Rinderfleisch ohne Knochen i. W.

Gebraten 80 W. Leber. Prechturst

70 W. nur bei R. Opitz, Treidler-

straße 12. 12758

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789

12789</p

Oberst von Reuter vor dem Kriegsgericht.

Strassburg, 6. Januar.

Vor dem Kriegsgericht der dreitigsten Division, das im großen Schwurgerichtssaale des Justizgebäudes tagt, begann Montag vormittag die Verhandlung gegen den Obersten von Reuter vom Infanterieregiment Nr. 99 in Babern, der beschuldigt wird, in fortgesetzter Handlung sich die Regelung zu erlauben, in Babern widerrechtlich angeeignet zu haben. Bei Einspeisung von Zivilpersonen habe von Reuter eine Tätsigkeit ausgeübt, die ihm nur kost eines öffentlichen Amtes zugestanden hätte (Verstoß gegen § 192 des R.-St.-G.-B.). Die Anklage lautet ferner auf Freiheitsverzerrung (Vergehen gegen §§ 239, 240 des R.-St.-G.-B., darf nur mit Gefängnisstrafe geahndet werden), Mütigung (§ 73 des R.-St.-G.-B.), ferner auf Anstiftung zur Freiheitsverzerrung (Vergehen gegen § 115 des Militärstrafgesetzbuches).

Zur Aburteilung steht ferner in der gleichen Verhandlung Leutnant Schad von demselben Regiment, beim Mütigung, Freiheitsverzerrung und Gewaltverbrauch (§§ 210, 223, 123 und 74 des R.-St.-G.-B.) zur Last gelegt wird; letzterer ist begangen dadurch, daß Schad am 28. November in ein Bürgerhaus bis zum zweiten Stock mit Soldaten widerrechtlich eingedrungen ist.

Die Verhandlung dürfte drei bis vier Tage dauern, da allein

115 Zeugen geladen

Darunter die Vertreter der örtlichen Zivilbehörde von Babern, Gerichtsherr ist Generalleutnant v. Eben, Kommandeur der 30. Division, Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat v. Jan, Vertreter der Anklage Kriegsgerichtsrat Ostander. Die Angeklagten werden durch Reichsanwalt Grossmann verteidigt. Das Gericht setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden Generalmajor v. Pelet-Marbonne, Kommandeur bei 30. Infanteriebrigade, sowie Oberst Mengelbier vom Infanterieregiment Nr. 149, Oberst v. Scherbening vom Infanterie-Regiment Nr. 135 und Oberstleutnant Hugo vom Husarenregiment Nr. 3. Die Verhandlung ist öffentlich. Nach Vorlesung des Gründungsbeschlusses erklärt der

Angestellte Oberst v. Reuter

von vornherein ausdrücklich, daß alles, was seine untergebrachten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften getan haben, ehrlich auf seinen Befehl und seine Verordnung geschehen sei, und daß er allein die Verantwortung dafür auf sich nehme. Der Angeklagte holt weiter aus, indem er erzählt, wie er 1912 das Regiment übernommen habe, wie er mit voller Sympathie für die Bevölkerung und mit großem Interesse hierher nach dem Westen gekommen sei. Zur Bewältigung und auch zur Pflege gute Beziehungen zu unterhalten, sei sein stetes Bestreben gewesen. So habe aber besprach der „Baberner Anzeiger“ gewisse Vorkommen in der Kaserne in ungehöriger Weise. Nun erschien er aus den Alten, daß schon früher Meinungen und Schlägereien zwischen Militär und Zivil vorgekommen seien und belehnte mit Nachdruck hierauf die Unteroffiziere und Mannschaften, daß sie in keiner Weise energisch, und wenn nötig, mit Waffengewalt dagegenstehen sollten. Charakteristisch sei ihm gewesen, daß er öfters in der Kaserne beobachtete, daß sich die Leute, bewegliche lustige Rheinländer, nach Dienstschluß weiterten, in die Stadt zu gehen, um sich nicht gewissen Niederen oder gar Schlägereien auszusetzen. Weiterhin betont der Angeklagte, daß seinerzeit, als die Reibungen vorkamen, die sich noch festgerten, von der Regierung nichts geschehen sei,

um die Unruhen zu verhindern. Er selbst schrieb gleich bei den ersten Vorkommen an die Kreisdirektion und an das Bürgermeisteramt und erbat Unterstützung. Die Zuschrift wird verlesen. Es heißt darin u. a.: Wenn die Offiziere nicht von der Zivilbehörde vor Beleidigungen geschützt würden, müsse er selbst eingreifen, eventuell unter Erfüllung des Befehlsverordnungsstaates. Wenn die Polizei nicht dafür sorge, daß die Belästigungen der Offiziere auf der Straße aufhören, könne er für die Folgen nicht einschreiten. Der Angeklagte geht zur eingehenden Schilderung der einzelnen durch die Presse bekannt gewordenen Baberner Vorkommen über und erklärt ausdrücklich, daß nichts bestürkt und verbeimächtigt worden sei. Dem Vorwurf gegenüber, daß Leutnant v. Horstner nicht sofort bestraft worden ist, erklärt Oberst v. Reuter, daß er nur den Strafen kann, von dessen Schuld er klar überzeugt sei. Eine Verfolgung v. Horstners sei schon deshalb ausgeschlossen gewesen, weil die ganze Angelegenheit noch im Stadium der Untersuchung gestanden habe. Am 8. November habe er einen Oberleutnant zur Polizei geschickt mit dem Gesuch, man möge dafür sorgen, daß den Ausschreitungen rechtzeitig begegnet würde, und daß die Offiziere vor Beleidigungen geschützt würden. Es sei jedoch nur ein Mann zugegen gewesen, der erklärte, unabkömmlich zu sein. Dann brachte am 9. November der „Baberner Anzeiger“ wieder einen aufsehenerregenden Artikel, der gewiß auch auf den unruhigeren Teil der Bevölkerung eingewirkt habe. Auffällig war es z. B. am 9. November, daß ein Major auf eine Frage an die Gendarmen die Antwort erhalten habe, wir sollen nicht so schimpfen. Wir haben keinen Befehl dazu. Als sich dann am 10. November abends zunächst nur eine verhältnismäßig kleine Menge in Lärm und Gebrüll erging, sei

weit und breit kein Schimpfen zu sehen

gewesen. Wenn jetzt, betont der Angeklagte, sofort energisch eingreifende Polizei zur Stelle gewesen wäre und die Leute auseinander getrieben hätte, wären Unruhen abends mit bestürkender Fertigkeit vermieden worden. Der Kreisdirektor habe die Entfernung des aufreizenden Artikels des „Baberner Anzeigers“ vom Anschlagbrett viel zuviel angeordnet. Nach den Vorkommen vom 10. November habe er eine Anzahl von Befehligen enden zu schriftlichen Inhalten erhalten, dabei jedoch die Beobachtung gemacht, daß die Zivilbehörde mehrheitlicherweise Postkarten, in denen das Verhalten der Offiziere gebilligt und gelobt wurde, zurückgehalten habe, während die beledigenden Schmähkarten unbehändert erneuert und ausgestellt wurden. Oberst v. Reuter verliest einen Brief, in dem folgende Apostrophen vorkommen: Es ist Bothenau den Elsass-Lothringen! Breisach heraus mit dem Schnoblaesindel! Die Teileort will in Elsass-Lothringen bald wiederkehren! Die Franzosen werden auch und Euren Kaiser wegsezgen! Vive la France! Nieder mit Deutschland! Der Angeklagte bemerkt, er halte den Eindruck,

das Militär von der Polizei zum Narren gehalten

wurde, und daß es ihr nicht ernst mit dem Einfluß sei.

Am weiteren Verlauf der Vernehmung erläuterte der Angeklagte, Oberst v. Reuter, auf Befragung, daß keine Offiziere durch

aus besonnen gewesen seien. Leutnant Schad fragte ihn zuhause und klar, ob er berechtigt sei, Leute festzunehmen, worauf er (Reuter) bemerkte, daß er dies tun dürfe. Der Angeklagte belehrte seine Rekruten nach der ersten Veröffentlichung in der Presse eingehend, daß sie unter allen Umständen Beschwerden an ihre Vorgesetzten zu richten hätten. Der Inhalt dieser militärischen Instruktion sei am anderen Tage wieder in den Zeitungen veröffentlicht worden. Unter diesen von ihm belehrten Leuten habe sich auch sein eigener Vordebschreiber, ein Elsässer, befunden, und er mußte diesen bestrafen. Er habe die Auffassung, daß dieser Brüder auch die erste Zeitungserhebung veranlaßt habe. Am 28. November war Leutnant Quiring „gezwungen“, mehrere Leute festzunehmen, weil die Schimpfereien und die Unruhe auf der Straße nicht endeten, und kein Schuhmann ansehen war. Er gewann die Überzeugung, daß er nunmehr für Ruhe sorgen müsse. Er hielt sich dazu berechtigt auf Grund der Bestimmung von 1820 über den Wassengebrauch des Militärs.

Wegen der Abwesenheit der Polizei

mühte er das Militär schützen. Am 28. November abends, nachdem er bereits auf dem Schloßplatz die Wache ins Gewehr treten, laden und trömmeln ließ, wäre das Gejohle und Geschrei fortgesetzt worden. Die Menge sammelte sich mit großer Schnelligkeit, und es war sehr schwierig, sie auseinanderzubringen. Ein Oberlehrer sagte zu einem Zahnlehrer an jenem Abend: Gott sei Dank, daß endlich die Soldaten einrücken, damit es Ruhe gibt. Auf telephonische Anfrage beim Kreisdirektor sei ihm erwidert worden, der Kreisdirektor habe sich zu einem Diner nach Strassburg begeben, es sei niemand da, den Bürgermeister läge krank zu Bett.

Angestellter: Ich hatte das Gefühl, daß ein Ende mit den eisigen Beschimpfungen der Offiziere gemacht werden müsse. Aber das war nur zu erreichen, wenn Ernst gezeigt wurde. Daher beantragte ich den Leutnant Schad,

alle Schreier festnehmen, die Seitengewehre aufzupassen und es eventuell zum Einsatz kommen zu lassen. Wir wehrten uns dagegen, daß wir dauernd beschimpft und gehänselt würden. Nun erzielte ich dem Leutnant Schad den Befehl zum Austrücken. Die Straße war schwär von Menschen, die Leute standen Kopf an Kopf und beschimpften die Soldaten. So schnell aber die Menge sich zusammengefunden hatte, so schnell war sie auch auseinandergegangen, als das Militär Ernst zu machen schien. — Verhandlungsführer: Wie probt man die Menschenmenge etwa? — Angeklagter: Es können 40, 50, vielleicht auch 100 Menschen gewesen sein. Die Menge schrie laut. Ich habe mich an die Seite meines Offiziers gestellt

um eventuell selbst den Befehl zum Schießen zu geben, das wollte ich nicht einem so jungen Menschen allein überlassen. Es kam aber nicht dazu, die Menschen ließen weg. Nach diesem Vorfall telefonierte ich an den Kreisdirektor, um ihm von dem Vorfall Mitteilung zu machen. Der Kreisdirektor aber war zu einem Diner nach Strassburg gefahren, es war niemand bei der Kreisdirektion da. Der Bürgermeister lag im Bett, also war von den obersten Befehlern niemand anwesend. Daum wußte mir genügt, daß Leutnant Schad verschiedene Personen, etwa 30, festgenommen hatte, darunter mehrere Mitglieder des Baberner Gerichts. Ich ging zu diesen Herren in die Wachstube und sprach sie, weshalb sie festgenommen wurden. Landgerichtsrat Kalisch sagte mir, sie seien gerade vom Gericht freigesprochen und hätten geschen, wie Soldaten Leute festgenommen haben. Leutnant Schad hätte auch sie aufgefordert, weiterzugehen, sie hätten aber nicht Folge geleistet, weil der Offizier nicht das Recht gehabt hätte, diese Anordnung zu treffen. Da habe ich dem Landgerichtsrat gesagt: „Es tut mir leid, Herr Landgerichtsrat, aber

der Herr Leutnant war im Recht und Sie im Unrecht.“

Ich hatte ihm befohlen, dafür zu sorgen, daß niemand stehenbleiben waren, und den Befehl mußte er ausführen. Da Sie stehenbleiben waren, mußte er gegen Sie vorgehen.“ Ich habe diese Herren vom Gericht sofort entlassen. Die übrigen festgenommenen Personen aber konnten wir nicht sofort entlassen. Wir durften sie nicht der Polizei übergeben, sondern mußten erst einmal genau feststellen, was sie denn getan hatten. Nur dadurch, daß wir jetzt einmal Ernst zeigten, und daß die Leute merkten, daß es nicht damit getan war, daß sie aufs Amtsgericht gebracht, und daß ihrer da „danke schön“ gesagt wurde, war es überhaupt möglich, daß Ruhe eintrat; (mit besonderer Betonung): Ich bin fest überzeugt, daß ich nur dadurch, daß ich die Leute über Nacht in der Kaserne behielt, erreichte, daß keine Straßenunruhen entstanden und endlich die Zivilbehörden eingriffen. Nur so war es möglich, Blutvergießen zu verhindern. — Verhandlungsführer: Haben Sie nicht mit dem Kreisamtman Grohmann gesprochen?

Angestellter: Oberst v. Reuter: Jawohl. Der Kreisamtman Grohmann hat mich gefragt, ob ich es zum Blutvergießen kommen lassen möchte. Ich sagte,

jawohl, es kann Blut fließen, unter gewissen Bedingungen ist es sogar sehr gut, wenn es dazu kommt, denn wir verleidigen das Amt und die Ehre der ganzen Armee und die stark geschätzte Autorität der Regierung. Ich habe mich mit Absicht so stark ausgedrückt, nicht aus Blutdurst, sondern weil ich mir sagte: Sage ich dem Kreisamtman, wir machen nur Spaß, dann geht er hin und sagt den Leuten, es sei nicht so schlimm — und dann werden die Unruhen niemals ein Ende nehmen. Ich hatte die Überzeugung, daß unsere Regierung die Sache auf der Erde schleifen ließ. Nun wird man mich fragen, warum ich die Verhafteten nicht in einem Zimmer untergebracht habe. Es war aber kein Raum in der Kaserne frei, es stand nur ein Keller zur Verfügung. Deshalb wurden die Verhafteten in den Keller gebracht und ein Bogen darübergestellt. Das hat mir leid getan, aber ich hatte keinen anderen Raum und die Verhafteten mußten untergebracht werden. Wer Offiziere oder Mannschaften beleidigt, der muss die Konsequenzen tragen! Bald kam ein Arbeiter zu mir und sagte, ich möchte doch jungen Jungen heraßlassen, der hätte nichts zu essen.

Sie habe das abgelehnt und angeordnet, daß die Leute etwas zu essen bekommen; sie haben auch Deden für die Nachtmahlzeit und sie wurden auf zwei Räume verteilt, so daß es eben ging. Bis 1/2 Uhr nachts fanden Vernehmungen durch die Offiziere statt und am anderen Morgen um 8 Uhr ging es weiter. Der Leutnant Schad mußte sich nach meiner Meinung auch berechtigt gehalten haben, im Raum einzudringen, wenn aus den Häusern geschossen wurde. Die Soldaten hatten Gewehre mit und auf jedem Raum in der Kaserne mitgekommen, sie müssen sich eigentlich gegen Mannschaften verteidigen und geruht waren, wenn sie nicht überredet

werben wollten. Aber ich glaube, daß ich durch mein Vorgehen die Bevölkerung vor Schwertern bewahrt und durchgefegt habe, was ich wollte, nämlich, daß die Bevölkerung eingesehen hat, daß wir Soldaten nicht dazu da sind, uns beschimpfen zu lassen, daß die Staatsgewalt gewahrt werden muß von der Zivilgewalt oder vom Militär, das ebenso ein Teil der Staatsgewalt ist wie die Zivilbehörde.

Die Zivilbehörde griff immer erst zu spät zu.

Ich habe das Gefühl, daß, wenn die Gendarmerie einmal einen Schreier auf frischer Tat festgenommen, ihn vor den Richter gestellt und er am nächsten Tage bestraft worden wäre, daß dann unter Gleichgeilen nicht notwendig gewesen wäre. So aber habe ich mit voller Absicht die Leute einen Tag in Haft gehalten.

Verhandlungsführer: Herr Oberst, waren Sie sich bewußt, daß Sie rechtswidrig handelten, als Sie die Leute festhielten? — Angeklagter: Nein. Ich war Seiner Majestät beim Kaiser dafür verantwortlich, daß Schlimmeres verhindert wurde. Dazu aber war es erforderlich, daß ich die Leute nicht herausließ. Ich mußte sie doch halten nach den Bestimmungen des Gesetzes. Das Gefühl der Rechtswidrigkeit habe ich absolut nicht gehabt und habe es auch heute nicht. Ich habe vielmehr dem Gesetz und meiner Pflicht gemäß gehandelt, ich glaube, ich würde in einem späteren Fall nicht anders vorgehen. — Verhandlungsführer: Ist Ihnen nicht das Verwuhsein der Rechtswidrigkeit gekommen, als Sie mit Juristen sprachen? — Angeklagter: Nein. Ich habe den Juristen gefragt, — jetzt hört alle Juristenpruden auf,

es lag mir auf der Zunge zu sagen: Heute regiert Mars die Stunde. Ich habe das aber nicht getan, ich habe jedoch auf Grund meiner eigenen Verantwortung entschieden und nach bestem Wissen gehandelt. Was die Juristen für ihre Person sagten, das war mir nicht maßgebend. Sie waren Partei und ich handelte als Soldat. — Vertreter der Anklagebehörde: Ist es richtig, daß der Angeklagte nach dem Einschreiten des Militärs mit dem Kreisamtman Grohmann verhandelt hat und daß Kreisamtman Grohmann dem Angeklagten ausdrücklich die ganz bestimmte Sicherung gegeben hat, daß er mit der gesamten Gendarmerie und allen Volkstümern auf das allererstenschärfste einschreiten und jeden Menschen festnehmen werde, der sich auf der Straße irgendwie ungehörig gegen eine Militärperson verhält. Kreisamtman Grohmann soll dabei erklärt haben, er bleibe jede Garantie davor, daß die Strafe und Ordnung auf der Straße wieder hergestellt werde, sobald ein Eingreifen des Militärs nicht mehr nötig sei. Darauf soll der Angeklagte Oberst Reuter dem Kreisamtman Grohmann erklärt haben,

dass er damit einverstanden und zufrieden sei.

Ich will nun wissen, weshalb nach dieser Sicherung der Zivilgewalt und nach dieser Erklärung des Obersten Reuter, nachdem die Polizeiautonomie also wieder in die Hände des Regierungsamtmannes übergegangen war, trotzdem die Einschreiter nicht freigelassen oder der Zivilgewalt übergeben wurden. — Angeklagter: Es ist richtig, daß mit Kreisamtman Grohmann versprochen hat, dafür zu sorgen, daß die Strafe geäußert würde. Es waren dann auch in der Tat eine Zeitlang keine oder wenige Menschen auf der Straße. Allmählich ließen sie aber doch wieder zusammen, es blieben auch ziemlich viele Menschen stehen, aber sie hielten sich wenigstens in drohender Weise voraus und die Offiziere weiter zu beleidigen, sodass ein Eingreifen mit der Waffe nicht mehr notwendig war. Aber davon konnte keine Rede sein, daß wir die Verhafteten ohne weiteres hätten freilassen können. Wir mussten doch bestreiten, daß sobald wir diese Leute wieder in Freiheit legten, die Unruhen von neuem ausbrechen könnten. — Vertreter der Anklage: Kreisamtman Grohmann soll aber ausdrücklich die Garantie übernommen haben, daß die festgenommenen, soweit dies notwendig war, im Amtsgerichtsgefängnis untergebracht würden und daß auch ihre Überführung dorthin erfolgen würde, ohne daß allzu großes Aufsehen erregt würde. — Angeklagter: Es ist nicht richtig, daß ich die Polizeigewalt ausdrücklich an den Kreisamtman Grohmann zurückgegeben hätte. Außerdem konnte mir nichts

von einer Freilassung der Verhafteten gar keine rede sein, solange sie nicht sämtlich von uns eingehend vernommen waren. Ich hatte mir jederzeit das Recht vorbehalten, wenn es notwendig sein würde, dem Gesetz entsprechend mit Militärgewalt einzutreten. — Verteidiger: Generalmajor v. Pelet-Marbonne: Dann ist es wohl richtig, daß Sie das Vertrauen auf Polizei vollkommen verloren halten? — Angeklagter: Jawohl, vollkommen verloren.

Damit ist die Vernehmung des Obersten Reuter beendet. Es folgt

die Vernehmung des Leutnants Schad.

Auf die Frage des Verhandlungsführers erläutert Angeklagter Leutnant Schad:

Die Bevölkerung wollte uns die Straße verbieten; sie verhöhnte und beschimpfte uns, und die Polizei unternahm nicht das geringste. Wir waren vollkommen schutzlos, das Volk konnte johlen und brüllen und wir sollten nicht nicht auf die Straße gehen. Da gab Oberst Reuter uns und besonders mir den Befehl, vorzugehen, die Schreier festzunehmen und dann zu vernehmen. Dazu habe ich den Balkenbaut-Gahn festgenommen, der mich ausgelöscht hatte. — Verhandlungsführer: Haben Sie denn gesehen, daß Gahn selacht hat?

Angeklagter Schad: Persönlich habe ich ihn nicht lachen sehen, aber ich hatte ihn im Verdacht, daß er es getan hat. (Selbstkritik) Zwei meiner Leute wollten beschwören, daß sie ihn haben lassen sehen. Das Jöhren und Pfeifen der Menge wurde immer schlimmer, und deshalb befahl mir Oberst Reuter, wenn die Schreier in die Kaserne flüchten, auch dort einzudringen und die Leute festzunehmen. Ich hielt mich dazu berechtigt, weil es sich in um eine Festnahme auf frischer Tat handelt. Als wir die Straße sauberten

gingen die Leute ruhig weiter, aber die Herren

vom Gericht weigerten sich.

Der Staatsanwalt nahm sogar eine besonders scharfe Haltung ein. (Selbstkritik) Landgerichtsrat Kalisch legte mir, ich hätte ihm gar nichts zu sagen, und habe ich ihn ebenfalls scharf verhöhnen müssen. (Selbstkritik) Eine Körperförderung habe ich mich nicht schuldig gemacht.

Ich habe den Jungen, den ich neulich gehabt habe, nie mal angefaßt. Wir haben nur verfaßt, die wie im Kasten sitzen, uns beleidigt zu haben. Denn die Bevölkerung war auf jenseits und das Schiff blieb nur beleidigen, bis schließlich

